

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 53.

Halle, Mittwoch den 4. März
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kreisgerichtsrath Rath Julius Albert Friedrich Schoss zu Burg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Förster Moebius zu Meuselso im Kreise Schweinitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Militär-Commission hat heute ihre erste Sitzung gehalten. Kein Minister war anwesend, nur Commissarien derselben. Alle Redner bezeichnen den Gesetzentwurf als unannehmbar; so die Herren von Forckenbeck, v. Hoyerbeck, Stavenhagen, Sneyd, Waldeck, Beiske; alle, außer Waldeck, stimmten für den Versuch der Aenderung. Waldeck allein war für einfache Festhaltung des guten alten Gesetzes von 1814. v. Forckenbeck vermischte eine Präcisirung eines Budgets für eine Mobilmachung, ferner stellte die Novelle die gesammte dienstpflichtige Mannschaft vom 20. bis 31. Jahre ohne Rechtsschutz unter die Willkür der Militär-Verwaltung. Auch Nothen konnte in der Vorlage keinen Versuch zur Verständigung finden und wünschte eine Reihe zusammenhängender Amendements Seitens der sachverständigen Referenten. Die General-Discussion wurde hiermit geschlossen. v. Winde sprach nicht.

In der Mittwoch's-Sitzung der Budgetcommission veranlaßten die mit den Fürsten zu Wied und von Solms-Braunsfels abgeschlossenen Verträge eine eingehende Erörterung. Der Regierungskommissar legte die finanziellen Verträge vor, wodurch, für die durch die Gesetzgebung seit 1818 erlittenen Vermögensverluste, dem Fürsten zu Wied eine Entschädigung von 80.000 Thln. und dem Fürsten von Solms-Braunsfels von 30.000 Thlr. gewährt werden. Zur Prüfung der staatsrechtlichen Frage über die Stellung der Landesvertretung zu diesen Verträgen ernannte die Commission ein Subcommission, die aus den Abgeordneten Parisius, Klotz, Bleibtreu, Forstmann und Dunder besteht.

Eine vom 28. Februar datirte Pariser Correspondenz der „Ind. belg.“ behauptet, bis zu diesem Tage seien von Seiten der englischen und der französischen Regierung in Berlin nur mündliche Einwendungen gegen die preussisch-russische Convention erhoben worden. „Am 22. d. M. hat Hr. v. Dalleyrand eine Audienz bei Hrn. v. Bismarck erbeten, um ihm die Ansichten der französischen Regierung in Betreff der Convention auseinanderzusetzen. Hr. v. Bismarck antwortete, daß das Uebelwollen die Tragweite dieses Act's enorm übertrieben habe. Es handle sich nicht um mindesten um eine Intervention zu Gunsten Rußlands oder um eine Einmischung in dessen Angelegenheiten. Die Convention habe nur gewisse Sicherheitsmaßregeln zum Zweck; Preußen wolle nichts weiter, als verhindern, daß die Insurgenten aus dem Großherzogthum Posen Hilfe an Mannschaften, Waffen und Munition erhielten. — Hr. Buchanan hat seinerseits mündlich die Convention als eine Provocation des Großherzogthums Posen getadelt. Indem der englische Botschafter von der wahrcheinlichen Haltung Englands sprach, erklärte er, daß, wenn ernste Verwicklungen zwischen Frankreich und den nordischen Mächten entstehen sollten, das britische Cabinet neutral bleiben werde.“ Diese Sprache sei freilich weniger energisch, als die der Bonnoyer Journale, aber sie sei den Gewohnheiten der englischen Diplomatie angemessener. Frankreich solle, so werde dem Correspondenten aus Berlin versichert, befriedigt sein und der Incidensfall, soweit er Preußen angehe, auf dem Wege des Arrangements sein. „Es fragt sich indessen noch, welche Aufnahme die hier vorbereitete Note beim Berliner Cabinet finden wird. Diese Note, welche nach der Antwort des Hrn. v. Bismarck und nachdem die französische und englische Regierung vom Text der Convention Kenntniß erlangt hatten, redigirt worden ist, geht von einem andern Gesichtspunkte aus als der preussische Minister, und hat zum Zweck, im Voraus Protest einzulegen gegen die künftige Intervention, welche aus Ereignissen hervor-

gehen könnte, die in der Convention vorgesehen, obgleich nicht präcisirt sind.“ Die übertriebenen Befürchtungen der letzten Tage, fügt der Correspondent hinzu, seien verschwunden. „Man fängt an, einen Unterschied zu machen zwischen der Haltung, welche dem preussischen Cabinet gegenüber der Deputirtenkammer einzunehmen beliebt, und zwischen der Haltung desselben gegenüber den Westmächten. Man ist weniger stolz in der Diplomatie als im parlamentarischen Verkehr. Das ist eine Sache des Geschmacks und der Neigungen.“

Die „Köln. Ztg.“ vom 1. März bringt unter der Ueberschrift „Mahnung“ folgenden Leitartikel:

Die Briefe, welche wir aus Berlin von den verschiedensten Personen erhalten, be weisen, daß die Mitglieber aller Parteien sich in einer nicht gerechtfertigten Sicherheit zu wiegen scheinen, und nur die gouv.mentale Partei, welche am meisten Friedenszuversicht zur Schau trägt, angefangen hat, einzusehen, daß sie ein hohes Spiel spielt. Aber selbst der sonst so verständige Etwien glaubte sich ausdrücklich dagegen verwahrt zu müssen, daß er auch nur die Aufstellung eines französischen Observations-Corps für möglich halte. Er nannte es Gespensterebene.

Nun, wir, die wir, was Gefahren für das Innere Abzusehen, oft genug gezeigt haben, daß wir nicht abergläubisch sind, wir, die wir unzählige Mal, wenn in ganz Deutschland geklärt wurde, als wären die Franzosen schon in hellem Anmarsch gegen den Rhein, erklärten, daß wir keine Kriegsgesfahr erblickten, wir halten jetzt die Möglichkeit nicht bloß eines französischen Observations-Corps, sondern auch eines französischen Einmarsches für sehr nahe gerückt. Hundert Mal, wenn wir der Sozialpolitik, ja, des Landesverraths angeklagt wurden, weil wir auf das allgemeine Kriegsgeheim nach kaltsblütiger Erwägung aller Umstände ruhig antworteten, unserer Meinung nach sei augenblicklich gar keine Kriegsgesfahr da, hundert Mal haben wir erklärt, wenn einmal wirklich die Rheingrenze bedroht sei, so würden wir die ersten sein, welche als treue Wächter am Rhein den Abbruch erschallen ließen. Wohl an, wir lösen heute unser Wort. Wir haben den Muth, alle Vorwürfe von Uebertreibung und Gespensterei zum Trost, als unsere wohlverwogene Meinung auszusprechen, daß die Aussicht auf einen Krieg Frankreichs gegen Preußen seit 1815 noch niemals so nahe gerückt sei, wie jetzt.

Wir sagen nicht, daß die Gefahr nicht abgewandt werden könne; aber dazu ist vor allen Dingen nöthig, sie zu erkennen. Der gestrige Artikel der France (N. 21. d. Bl. zu Nr. 52), welchen ein kurzschlüssiger Blick für ein Friedenszeichen auslegen möchte, giebt uns die besten Fingerzeige für die Kriegsgesfahr. Trotz aller freundlichen Worte beharrte die französische Regierung fest auf ihrem Standpunkte. Sie jetzt allerdings Preußen, wie leicht es ihm sei, von der Convention mit Rußland zurückzutreten, da Rußland gar nicht darum zu thun sei und es in der für Preußen demüthigsten Weise an den Höfen Europa's erklärte, es lege gar kein Gewicht auf die Convention, sie sei ihm von Preußen aufgedrungen, ja, fügen wir hinzu, es habe weiter angenommen, als Preußen angeboten! Aber die Regierung des Kaisers Napoleon beharrt um so fester auf der Aufhebung einer Convention, in welcher sie eine Verletzung der Nicht-Intervention erblickt. Sie verlangt von Rußland die Wiederherstellung der den Polen 1815 zugewiesenen freien Verfassung, und das Hofblatt La France läßt wieder den verhängnisvollen Ruf erschallen, Kaiser Napoleon sei die Hoffnung der lebenden Mächte.

Der französische Nachbaber hat bei diesen Forderungen, und wenigstens bei der an Preußen, nicht bloß die öffentliche Meinung der ganzen gestirnten Welt für sich, sondern auch die englische Regierung. Ja, diese gegen Preußen so wohl gekannte Macht wünscht ihre Forderungen nichtschlieflos zu stellen, ohne Zweifel, weil sie die Gefahren, welche die preussische Regierung heraufbeschwört, wenn sie eine so gerechte Forderung abschlägt, am richtigsten wahrer. Man denke nicht zu sehr auf Englands Geneigtheit, allen Uebergriffen Frankreichs entgegenzutreten; kein englisches Ministerium kann Preußen eher Bundesgenossenschaft anbieten, ehe die ungeliebte, das englische Nationalgefühl bis in die innersten Tiefen empörende Convention aufgehoben ist, und sobald die preussische Regierung sich dazu entschließt, hat sie keinen Bundesgenossen mehr nötig, denn es ist der Vorwand zum Kriege weggefallen. Oesterreich zeigt keine Mißbilligung der Convention und des ganzen preussischen Verfahrens am besten durch sein eigenes, indem es die strengste Neutralität beobachtet, jedem politischen Flüchtlinge, der über seine Grenze tritt, ein Asyl gewährt und für seine weise und humane Politik allgemeine Billigung in eigenen Lande, allgemeine Achtung im ganzen Auslande erndet. Die Fingerringe des preussischen Hofes, die sich trotz der Aulanzung des Herrn v. Bismarck als echt erweisen, haben der Kaiser von Oesterreich und seine Regierung nur noch mehr gegen Rußland bestimmt, und die Hoffnung der preussischen Regierungsfedern, Oesterreich werde sich Rußland und Preußen zu einer neuen heiligen Allianz anschließen, ist von ihrer Verwirklichung weiter als je entfernt. Rußland endlich ist für Preußen augenblicklich ein ganz wertvoller Bundesgenosse. Der Kaiser von Rußland hat nach dem neuesten Telegramme zwar befohlen, den politischen Auffstand in zehn Tagen niederzuschlagen — warum nicht in drei? — aber nach dem gestrigen und heutigen Nachrichten ist der Auffstand eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen, und damit zeigt sich auch die letzte Hoffnung unserer officiellen Blätter als sehr zweifelhaft, der Auffstand sei im Urdischen, und also brauche von der Convention keine Rede mehr zu sein.

Der französische Kaiser dagegen, dessen Eroberungsgelüste gegen den Rhein wir niemals beweisen haben, welche unvergleichliche Gelegenheit ist ihm geboten! Er muß wünschen, die Augen der Nation von Mexico abzulenken, ja, er will vielleicht obnehin geneigt, die ganze abenteuerliche Unternehmung aufzugeben; wach! ein Glücksfall für ihn, dieser Krieg, der ihm am Rheine winkt! Der deutsche Bundesstaat tief zerrütet, die beiden deutschen Großmächte mit einander zerfallen, die preussische Regierung in ganz Deutschland — wie sollen wir uns ausdrücken? unbeliebt ist doch wirklich etwas zu schwach, und in dieser äußersten Noth sogar ihres letzten Haltens beraubt, der Einigkeit mit dem regierten Volke!

Die Negationsbrevete rednet darauf, daß sich bei der ersten französischen Kriegsdrohung die Einigkeit mit dem Lande wieder herstellen werde. Ja, das ist aber gar nicht anders möglich, als wenn die Regierung, dem allgemeinen Verlangen des Landes gemäß, Neutralität gegen den Verweisselungsstempel des polnischen Volkes beobachtet, mit anderen Worten: die Convention aufhebt, welche selbst in ihrer jetzt angefündigten Modification arg gegen die Neutralität verstößt und uns, mit Carl Russell zu reden, mitverantwortlich für die grauenvolle polnische Recrutierung macht.

Von allen Seiten her ist für Preußen kein Heil zu erblicken, als in der Aufhebung der unseligen Convention, und die eigentliche Gefahr liegt darin, daß die preussische Regierung einen falschen Ehrenpunkt daraus machen könnte, einen falschen, von der ganzen Welt verurtheilten Schritt nicht zurückzutun. Wir möchten keine Unklarheiten vorbringen sein; aber wir erinnern uns an den falschen Schritt, den Kaiser Nikolaus gethan hatte, als er in die Donau-Fürstenthümer eingedrungen war. Weil er sich nicht zu rechter Zeit entschließen konnte, den Schritt zurückzutun, kürzte er sich und sein Reich ins Verderben.

Es steht fest und ist eine bekannte Thatsache, daß die Convention vom 8. Febr. mit Rußland von ihren Ueberern als „Militär-Convention“ bezeichnet wird und in der That von preussischen und russischen Offizieren ohne Vorwissen des berliner Ministeriums verhandelt wurde. Weiter geht eine Darstellung der „Europe“, die sie von einem ausgezeichneten berliner Staatsmanne erhalten haben will. Danach wäre die Convention sogar abgeschlossen und unterzeichnet worden, ohne daß der Minister des Auswärtigen, Herr v. Bismarck, darum gewußt. Fürst Gortschakow telegraphirte darüber nach Paris an Bubberg, Bubberg theilte Goltz die große Neuigkeit mit, und erst vom Grafen Goltz erfuhr Herr v. Bismarck den Abschluß der Convention. So die „Europe“, der wir die Verantwortlichkeit für diese Darstellung überlassen. Traurig ist es, daß bei jeder Gelegenheit das Ministerium Bismarck sich mit der Allerhöchsten Person wie mit einem Schilde zu decken sucht. (K. 3.)

Kassel, d. 25. Februar. In einem Leitartikel über die geistige Verhandlung der Stände kommt die „Kasseler Ztg.“ zu dem Schluss, daß seitens der Regierung bis dahin Vieles, seitens der Ständeversammlung Nichts geschehen ist, um ein versöhnliches Entgegenkommen an den Tag zu legen. Die Regierung scheint die Ansicht zu haben, sie brauche nur mit gesperrten Lettern drucken zu lassen, daß sie am meisten in Versöhnlichkeit leiste, um alsbald das ganze Land auf ihre Seite zu bringen. Die Herren sollten sich aber doch erinnern, wie viel Druckerchwärze früher verschwendet wurde, um die 60er Verfassung zu befestigen; wie gar wenig aber dieser Verfassung damit gedient wurde. Ist die Regierung in der That versöhnlich, dann beileie sie sich mit den Ständen ins Reine zu kommen; sie findet eine bereitete Stätte. Käst sie aber statt der Thaten bloss Publizisten zu ihrem Lobe reden, so wird sie bald sehen, daß sie auf dem 3ten Boden noch viel fester sitzt als auf dem 6ten.

Verzheim, d. 23. Febr. Gestern fand hier eine von etwa 300 Nationalvereinsmitgliedern besuchte Versammlung statt. Nach freundlicher Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden Dr. Baumgarten begründete Obergerichtsanwalt Miquel aus Göttingen in klarer, verständlicher und umfassender Rede den Koburger Beschluß für die deutsche Reichsverfassung, trotz des augenblicklichen unbedeutenlichen und retrograden Verhaltens der preussischen Machthaber, und beschloß man dann einstimmig, in der Zuversicht, daß die Nation der vielen ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten Herr werde, für die Reichsverfassung mit Besonnenheit, Festigkeit und nie wankender Ausdauer einzutreten. In ähnlichem Sinne sprachen noch der braunschweigische Abg. Höpner aus Wolfenbüttel und der hannoversche Abg. Redeker aus Großen-Berfel, worauf dann Dr. Müller einen Dank für die preussischen Abgeordneten beantragte, die durch ihr Auftreten moralische Eroberung in Deutschland gemacht hätten. Der Dank wurde durch allseitiges Erheben ausgesprochen und davon dem Präsidenten Grabow telegraphische Mittheilung gemacht.

Frankreich.

Paris, d. 1. März. Mit großer Aufmerksamkeit folgt der „Moniteur“ den Debatten des preussischen Abgeordnetenhauses und des englischen Parlaments über die polnische Frage, resp. die russisch-preussische Militär-Convention. — Das Gerücht, Graf v. v. Goltz sei vorgestern wiederum vom Kaiser empfangen worden, ist unbegründet. Seit dem 20. Februar hatte derselbe keine Audienz mehr beim Kaiser. — Der Discussion über Polen im Senate sieht man mit steigender Spannung entgegen. Denn einmal kündigt die „France“ in einer äußerst freundlichen Besprechung der Broschüre Montalembert's an, daß Hr. Billault in dieser „großen Debatte“ das Programm der Regierung, das man nicht nach den einzelnen im gesetzgebenden Körper gefallenen Äußerungen beurtheilen dürfe, vollständig entwickeln werde; sodann aber steht es fest, daß auch der Prinz Napoleon das Wort ergreifen wird, und da man schon im Voraus den Standpunkt seiner Rede errathen kann, so läßt sich auch im Voraus darüber nachdenken, was eine solche die Regierung mehr oder weniger engagirende Kundgebung zu bedeuten habe. Auch die Herren Bonjean und Lagueronniere werden reden. Als den Tag der Debatte bezeichnet man jetzt den nächsten Sonnabend. — Die Montalembert'sche Broschüre erkennt zwei Auswege aus der jetzigen unheilbaren Situation: entweder Selbstständigkeit Polens unter Personal Union mit Rußland, oder Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Landes durch Frankreich. Von einer Entschädigung am Rheine will Montalembert nichts wissen, vielmehr verdammt er höchst energisch eine solche Annexion gerade im Namen des Nationalitäts-Prinzips.

Griechenland.

Brüsseler Nachrichten zufolge sollen die Westmächte und Rußland auf einen neuen Candidaten für den griechischen Thron ihr Auge geworfen haben, der Niemand anders wäre, als der Sohn des früherer preussischen Ministerpräsidenten, der 27jährige Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, der seit achtzehn Monaten mit der Infantin Antonie von Portugal vermählt ist. Diese Candidatur wird indessen einzuweilen wohl noch nicht allzuernst gemeint sein: interessant aber ist es, wie auch in ihr wieder der rothe koburgische Faden, also der mächtige Einfluß Englands, wenigstens insofern erkennbar vorwaltet, als es sich um den Gemahl der Tochter eines Koburg handelt.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, d. 2. März. Der Ober-Bürgermeister Hartwig ist gestern Abends an einem Lungenstich gestorben. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung zeigte der Präsident Nebeltz an den Tod Hartwigs an, schilderte in ergreifenden Worten die Gauerkeit, die Geseßtreue und die Vaterlandsliebe des Dahingeschiedenen und erwähnt, wie derselbe von fremden Kriegsgerichten zur Festungshaft verurtheilt worden sei. Der Finanzminister eröffnete, daß zum Bau der projektirten Eisenbahn ein vierprozentiges Anlehen gemacht werden solle. Der Landtags-Commissar legte das Staatsdienstgesetz vor, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

München, d. 2. März. Vermöge königlicher Entschließung ist der Landtag aufgelöst, weil das Mandat der Abgeordneten am 14. December 1864 erlosch und es erheblichem Zweifel unterläge, ob die vorzuliegende Civilprozessordnung bis dahin zum Abschluss gebracht werden könne. Wir empfinden, heißt es in dem Erlaß, das Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit den bisherigen Vertretern unseres Volkes für den Eifer und die Einsicht, womit sie sich ihrer wichtigen Aufgabe gewidmet, und für die vielfach kundgegebene echt bayerische und zugleich deutsche Gesinnung und Haltung unsere vollste Anerkennung wiederholt auszusprechen.

Karlsruhe, d. 2. März. Die großherzogliche Regierung hat sichern Vernehmen nach dem Spielpächter in Baden-Baden zum Jahre 1867 gekündigt.

Izehoë, d. 2. März. Baron Blome begründet in der Ständeversammlung seinen am 28. v. Mts. angemeldeten Antrag auf eine Berufung an den Bundestag. Von Verhandlungen mit der Regierung sei nichts mehr zu hoffen; Deutschland sei in Ehren verpflichtet, Schutz zu gewähren. Sämtliche Mitglieder unterstützen den Antrag. Der Commissarius der Regierung erklärt, daß er den Verhandlungen darüber nicht beiwohnen werde.

Breslau, d. 2. März. Russische Truppen waren gestern in Sosnowice angekommen, sind aber im Laufe des Tages wieder abgezogen. Das Mittagsblatt der „Schles. Ztg.“ enthält folgende telegraphische Nachricht aus Sosnowice von gestern: Langiewicz, der 6000 Mann nach Zombkowitz geführt hatte, hat heute früh das daselbst stationirte russische Corps angegriffen, überwältigt und ausgerieben. Das Verlangen nach Hilfe konnte telegraphisch nicht nach Genschowab befördert werden, weil die Drahtleitung gestört war. — Reisende berichten von einem zweiten Sieg, den 4000 Polen über ein aus Genschowab abgegangenes russisches Corps erlachten, dem sie bei Myslowitz (an der Eisenbahn, ungefähr halbwegs zwischen Myslowitz und Genschowab) den Weg verlegt hatten; ver wundete Russen seien in großer Zahl nach dem Myszkower Bahnhof gebracht worden.

Warschau, d. 1. März. Gestern Abend hat die Polizei in der Herrenstraße eine Versammlung von ungefähr 80 Personen aufgehoben, die im Begriff waren, sich den Insurgenten anzuschließen. Nachdem einige Schüsse auf die in das Haus dringenden Truppen gefallen waren, entlief eine Flucht durch Gärten und Höfe des Hauses, bei der Verfolgung wurde ein Mann durch einen Bayonettsstoß getödtet. Sämtliche Flüchtlinge wurden gefangen. Es ist in Folge dieser Verhaftung weder ein Aufruhr noch eine Aufregung in Warschau entstanden und es herrscht nach wie vor vollkommene Ruhe.

Halle, den 3. März.

Es haben sich in letzter Zeit übertriebene Gerüchte von einem epidemischen Auftreten der sogenannten „ägyptischen Augenkrankheit“ verbreitet, welche vorzugsweise in den Franck'schen Stiftungen eine gefährliche Höhe erreicht haben solle und von hier aus auch in die übrige Bevölkerung unserer Stadt und ihrer Umgebung einzudringen drohe. Sowohl um den täglich sich mehrenden mündlichen und schriftlichen Anfragen zu genügen, als um überhaupt die waltende Besorgnis auf das richtige Maß zu reduciren, halte ich es für angemessen, den wahren Sachverhalt in wenig Worten dem Publikum vorzulegen.

Die eigenthümlichen Witterungsverhältnisse des sich zu Ende neigenden Winters haben zu häufigen katarethalschen Erkrankungen der Schleimhäute überhaupt, so besonders auch zu leichten Entzündungen der Schleimhaut des Auges geführt. Bei einer gewissen Procentzahl der auf diese Weise erkrankten Augen pflegen stets jene Veränderungen sich auszubilden, welche den Begriff der „granulären Augenentzündung“ konstituiren. Es ist dies auch gegenwärtig der Fall und ist es leicht begreiflich, daß auf diese Weise das Auftreten dieser granulären Augenentzündung in dem Maße häufiger geworden ist, als einfach katarethalsche Augenentzündungen jetzt an der Tagesordnung sind. So weit meine Erkundigungen reichen, wird auch an andern Orten, so z. B. in Berlin, gegenwärtig derselbe Krankheitscharakter beobachtet. Aus eigener Anschauung kann ich versichern, daß die Krankheit in Halle selbst durchaus nicht häufiger und schlimmer gerathet auftritt, als in der Provinz überhaupt und daß namentlich auch die Pensionsanstalt des Waisenhauses exceptionell ungünstige Verhältnisse nicht



bietet. Unter der allerdings sehr großen Zahl von wirklich oder vermeintlich Kranken, welche mit im Laufe der letzten Wochen zu Gesicht gekommen, sind es nur relativ vereinzelte Fälle, welche ihres hartnäckigen Charakters wegen allerdings Monate lang Gegenstand ärztlicher Behandlung sein müssen — doch selbst unter diesen intensiveren Erkrankungsformen habe ich nicht eine einzige gesehen, welche das Sehvermögen ernstlich in Gefahr setzte.

So dringend auch unter diesen Umständen gewisse Rücksichten geboten sind, um frischen Erkrankungen frühzeitig zu begegnen und dieselben nicht durch eine zu weit getriebene Seinschätzung in einen hartnäckigen, selbst bedrohlichen Charakter überzuführen, so wenig ist die zum Theil wohl geschichtlich vorkommende, an ganz extreme Maßregeln denkende Vorsorgmaß geschäftigt, welche die erwähnten, in weit überwiegender Anzahl unschuldigen Erkrankungsformen unter dem Namen der „ägyptischen Augenkrankheit“ zu einem allgemeinen Schreckbilde zu machen sucht.

Dr. Alfred Graefe.

Verammlung des Thüringisch-Sächsisch-Geschichts- u. Alterthums-Vereins.

Mittwoch am 18. Februar.

Der Sekretär des Vereins legte zuerst das dritte und vierte Heft des neunten Bandes der Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen vor. Darauf wurden die Anwesenden auf folgende neue Zusendungen aufmerksam gemacht: 1. Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren v. Kröcher. Von Kolden. (Geschenk des Geh. Ober-Reg. Rathes Hrn. v. Kröcher in Berlin). 2. Lebenslauf, Tod und Beisetzung des Staatsministers Grafen A. v. Arnim. (Geschenk des G. D. R. Hrn. v. Kröcher.) Ferner lagen vor: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte des histor. Vereins zu St. Gallen. Beiträge über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich 1859—62, und Anders. Aus der reichhaltigen Kupferschicht und Holzschriftsammlung des Vereins waren eine Anzahl Blätter zur Ansicht ausgelegt. — Darauf gab Hr. Prof. Herzberg eine Skizze der älteren Geschichte der Stadt Halle (bis zu Cardinal Albrechts Zeiten). Es ergab sich, daß seit Dreihaupt und Stiehrig für die Gesamtgeschichte der Stadt eigentlich nichts geschieden ist; daß ferner allerdings viele einzelne Punkte wissenschaftlich geprüft sind, daß aber (mit Ausnahme etwa des Reformationszeitraums) sehr wesentliche Vorarbeiten erst noch zu thun sind, ehe eine Stadtgeschichte im Sinne und nach den Anforderungen des jetzigen Standes der Wissenschaft hergestellt werden kann. Der Verf. hatte es nun versucht, indem er die ganze dunkle Zeit vor d. J. 806 völlig Preis gab, auch für die Zeit von 806 bis 1100 lediglich die konsequente Nichterwähnung des Drees Halle in den historischen Nachrichten konstatirte, aus den verhältnismäßig sehr zahlreichen Mittheilungen über Geschichte und Zustand von Halle seit d. J. 1116—1162 einige Rückschlüsse zu ziehen über das allmähliche Erwachnen der Stadt seit den letzten Ludolfsjahren; doch sind diese Schlüsse nur für die Topographie der alten Stadt einigermaßen sicher. Mit der Gründung des Klosters Neumark (seit 1116), an die sich die älteste kirchliche Organisation der Stadt und der Umgegend knüpft, beginnt erst die eigentliche Geschichte der Stadt. Der Verf. versuchte es dann, einerseits die Entwicklung der zahlreichen Kirchen und Klöster in Halle während des M.-A. chronologisch zu verfolgen, andererseits von der Befestigung und den höchst bunten Rechtszuständen im alten Halle einen Uebersicht zu gewinnen. Es knüpfte sich daran eine kurze Uebersicht über die entscheidendsten Momente der äusseren Stadtgeschichte, die vor wie nach dem Kriege der halle'schen Populärpartei vom J. 1427 vorzugsweise durch die Befestigungen der halle'schen Bürgerschaft zu den Erzbischofen von Magdeburg bedingt wird. Den Abschluß macht hier bekanntlich die völlige Niederlage der Geschlechter durch die Verbindung des Erzbischofs Ernst mit einem Theile der halle'schen Populärpartei (1478), die sofort auch zur Unterwerfung der Stadt selbst führt. Daran knüpft der Verf. endlich den Versuch, das Aussehen der Stadt und der Vorstädte zu Anfang des 16. Jahrhunderts einigermaßen genau zu schildern; ein Blick auf die durch Cardinal Albrecht eingeleitete bauliche Umgestaltung der Stadt schloß die Abhandlung.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts.

Am 24. Februar.

Die Militärpflichtigen August Ernst Gieseler aus Ebejün, Gottfried Leberrecht v. Hermann aus Nöhren, Karl Franz Köhler aus Mittelben wurden, weil sie ohne Erlaubnis die Königl. Preuß. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen hatten, zu je 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnis verurtheilt, und zwar in contumaciam, da sie nach vorchriftsmäßiger öffentlicher Verladung weder vor noch in dem Termine erschienen waren.

Im September vor. J. hatte der Schiffer Franz Julius Sachse aus Giebichenstein d. Ballons Säure, welche er durch Zufall in seinen Gewahrsam bekommen hatte, dem Hrn. D. Kereffstein zu Gröhlwitz gegen eine kleine Belohnung zum Behalten angeboten, wie er selbst zugestand. Der v. Kereffstein war aber hierauf nicht eingegangen. Ferner hatte der Sachse gestandlich am 1. Jan. d. J. 5 1/2 Uhr Morgens einen auf das Saalauer bei Krotha gezogenen, vom Schiffer Bernstein bewohnten Kahn bestiegen, um bei demselben Arbeit zu suchen. Da Bernstein gerade in jener Nacht nicht in dem Kahne war, benutzte Sachse dies, brach die verschlossene Kajütenhür gewaltsam auf und nahm aus dem innern Schiffsraum folgende Gegenstände: 1) ein Paar kalblederne Halbhielen, 2) ein weisses Leinwand Bettuch, gezeichnet A. S., 3) einen Koffsteinüberzug, 4) einen Bettüberzug, 5) ein leinenes Hemde, S. B. gezeichnet, 6) ein Paar wollene Strümpfe dem v. Bernstein weg. Sachse, der bereits mehrfach wegen Unterschlagung bestraft ist, wurde deshalb wegen verächtlicher Unterschlagung und schweren Diebstahls mit 7 Monat Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

Der Maurer Wilhelm Leuchte aus Kroschwitz wurde wegen Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf seinen Beruf zu einer Geldbuße von 10 Thlr. event. 5 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er eines Tages im Sommer 1862 in der Wohnung des Eheleute zu Petersberg mit Bezug auf den dortigen Detektivheer Koch geschwätzweise geäußert habe: „Der Schulze Koch wäre ein Gemeindevorsteher, er habe die Gemeinde beim Anbau eines „betrogenen“, eine Aechtung, die er theils selbst einräumte, resp. deren er durch die angewandten Beweismittel überführt wurde.“

Der Korbmacher Friedrich Wilhelm Schiele aus Götternsdorf war einer Reihe von Diebstählen angeklagt. Er sollte nämlich zu Halle im Laufe des Sommers 1862

1) der Wittve Knöchel, bei der er in Schlafstelle lag, noch und nach ca. 28 Thlr. Geld, 2) dem Fischermeister Glösch, in dessen Wohnung er gewöhnlich arbeitete, 5 Bund Korwörden, 3) den Zimmergesellen Keil und Wierede aus der Wohnung des v. Glösch je eine Art, 4) dem Korbmacher Daniel Reissner aus der Wohnung der Wittve Knöchel 2 Heften, 5) dem Korbmachermeister Ernst aus dessen Wohnung 6 Bordenbüchern, 3 Korallenarmbänder, 16 Knöpfe, 3 Paare Altmäden, eine Flasche, eine Anzahl Nägel weggewonnen haben. Sachse wollte jedoch das bei ihm gefundene Geld sich verdienen, die übrigen Sachen theils gefunden, theils gekauft, theils gestohlen erhalten haben und wurde, obwohl verschiedene ihm belastende Momente bei den einzelnen Fällen gegen ihn vorlagen, auf Grund der Beweisaufnahme nur des Diebstahls an den beiden Aetzen für überführt erachtet und deshalb mit 1 Woche Gefängnis bestraft, von der Anklage hinsichtlich der andern Fälle dagegen freigesprochen.

Die Handarbeiter Gebrüder Carl und Ferdinand Müller und deren Vetter, Handarbeiter Carl Müller aus Gdewitz waren angeklagt, am 19. Sept. 1862 dem Dehler Hammer zu Naunich eine geringe Quantität Pflaumen vom Baume, die bei Gdewitz stehen, entwendet, die voreel. Allis, die mit der Aufsicht der Plantage betraut, sie deshalb zur Rede setzte, geschloffen, dann in die Allis'sche Wohnung eingedrungen, den Eheemann Allis überfallen und mit einem Holzstück und Kläusen auf Kopf und Arm bedeutend geschlagen zu haben. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Kallschmidt waren jedoch die dadurch entstandenen Verletzungen erheblich nicht gewesen und wurden die 3 Angeklagten auf Grund des Zeugnisses der Allis'schen Eheleute deshalb wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu je 14 Tagen Gefängnis, die beiden Carl Müller zugleich wegen Entwendung von Obst zu 10 Sar. Geldbuße event. noch 1 Tag Gefängnis verurtheilt.

Der bereits zweimal wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Wilhelm Carl Jauchäus hier hatte seinen polizeilich abgegebenen Gesändnisse nach am 1. Jan. d. J. bei Gelegenheit einer Kaufsgerichtsprotokollation dem Materialwaarenhändler Röße hier aus dessen Laden ein 1/2 Pd. Paket kleine Seidenstoffe entwendet. Im Audienstermin war er nicht erschienen, so daß in contumaciam gegen ihn verhandelt werden mußte. Er wurde unter Annahme milderer Umstände wegen Diebstahls im wiederholten Rückfälle mit der niedrigen gefällig zulässigen Strafe, einer Gefängnisstrafe von 6 Monat, Stellung unter Polizeiaufsicht und Ehrverlust auf 1 Jahr bestraft.

Der Schuhmachersmeister Friedrich Georg Lange und der Schuhmachersmeister Friedrich Wilhelm Ferdinand hier hatten batten früher eingekerkert, sich gemeinschaftlich am 27. Aug. v. J. eines Diebstahls an Tabak, der zur Schale'schen Kontorwaare gebräut, schuldig gemacht zu haben. Lange hatte seine Wohnung Schmalgasse Nr. 1 und Ferdinand sich unter seinem Fenster ein Jindloch, auf welchem man an ein in das Nachbargarten führendes Fenster und durch dieses auf den Boden des Schale'schen Hauses gelangen konnte, auf welchem Tabak in Rollen und Packeten lag. Nach dem früheren Geständnisse war Lange auf das Jindloch gestiegen, hatte, zum Fenster hineinreichend, von dem Schale'schen Boden mehrere Pakete und 1 Rolle Tabak genommen, dem in der Kängelhofen Straße lebenden Ferdinand zugereicht und mit diesem sodann nach der Ferdinand'schen Wohnung auf dem Saalberge hier getragen. Lange war dem Nachwachter Neumärker verdächtig erschienen und in der 10. Stunde Abends vor der Wohnung des Ferdinand arretirt worden, als er eben die Rolle Tabak, die er trug, vernehmlich weil er den Nachwachter bemerkte, abgeworfen hatte. In der mündlichen Verhandlung behaupteten die Angeklagten, sie hätten den Tabak, der auf dem gedachten Jindloch frei dageliegen, nicht gesehen, sondern nur an sich nehmen wollen, um dann der Polizei Anzeige darüber zu machen. Diese Aeußerung erschien nach dem ganzen Gehänge der Sache völlig ungläubwürdig, um so mehr, als dem v. Lange durch mehrere Zeugen nachgewiesen wurde, daß er schon vor dem 27. Aug. v. J. die zur Bezeichnung an dem Diebstahl des ihm zugewiesenen Tabaks angefordert hatte. Es wurde deshalb der v. Ferdinand wegen Diebstahl zu 11 Tagen, der v. Lange zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Am 27. Februar.

Die Ereignisse des 12. Juli 1862, an welchem Tage der von den Studierenden beim Aectoratwechsel beabsichtigte Fadeszug wegen der ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen dem Publikum und den Studenten inhibirt worden war, hatten die Veranlassung zur heutigen umfangreichen Verhandlung gegeben. Auf der Anklagebank saßen sich die Arbeiter Johann Friedrich Adler, Carl Friedrich Daniel Treter v. p. p., Franz Albert Kunze, August Theodor Jgel, der Schmiedemeister Johann Christian Dierrich, der Knecht August Sörbe, angeklagt, sich an jenem Tage an einer Schlägerei betheiligigt zu haben, bei welcher 3 Studierende: Sarras, Semmann und Günther, erhebliche Körperverletzungen erlitten hatten, ferner der Mauerlehrling Friedrich Bandewe und der Hausknecht Carl Conrad Büchner, angeklagt, theils allein, theils in Gemeinschaft mit einem oder dem andern der Vorbenannten einzelne Studenten, insbesondere den Stud. Kiemann, Wittiger, Thorbecke und Klinge, welche sich außerhalb dem Kampfsplatz befunden hatten, gemißhandelt zu haben.

Mit Ausnahme des Mauerlehrling Bandewe bestritten sämtliche Angeklagte ihre Schuld, und es mußten daher, theils zur Bez. theils zur Entlastung über 30 Zeugen und Sachverständige vernommen werden. Hierbei stellte es sich heraus, daß, als an jenem Tage gegen 6 Uhr sich die Studenten mit Wust in großem Zuge von der „Kreuzmitte“ durch das Klausierthor nach der „Stadt Göl'n“, angeführt von Kantalarführern und Zuschmajors, begaben, schon auf der Schiffsbrücke ein Conflict stattfand, zwischen den Führern der nach der Stadt fahrenden Kohlenwagen und den sie anhaltenden Studenten. Einer der Führer, dessen Pferd einen Stieb mit starker Klinge erhalten hatte und der der vorgehaltenen Schläger der Studenten ungeachtet weiterfahren wollte, verlegte dem Studenten Notrott einen Fußsteig ins Gesicht. Notrott schlägt wieder, der Fuhrmann braucht seinerseits die Peitsche und im Nu scheeren sich die Knechte und Fuhrleute mit Spantknäueln, Hadebäden und Schuppen gegen die Stud. demen. Ein Haufen Arbeiter ergreift die Partei der Fuhrleute und es beginnt ein Kampf, der außerhalb und innerhalb des Klausierthors wogt und Zusäher beiher Parteien mit ergreift. Hier ist es, wo die drei obgenannten Studenten, insbesondere Hermann, der von der „Stadt Göl'n“ herbeigekommen mit seinem Spagelstock in den Kampf stürzt, von einem der Gegner gefaßt und mit einer Wagenrinne darüber in den Hof gehauen wird, daß er lautlos zusammenstürzt. Die eigentliche Kampfplatz nunmehr in engere Grenzen eingeschlossen worden war, außerhalb derselben faß auf gleiche Weise, theils durch Schläge, theils durch Steinwürfe benennungslos zu Boden getraut worden. Dann die am Saalauer verammelten Arbeiter waren mit den am aufgeschickten Mauerwerkern theils auf die außerhalb, theils auf die innerhalb des Kampfsplatzes befindlichen Studenten. Die unmittelbaren Urheber der erheblichen Körperverletzungen sind nicht ermittelt. Der Kampf wurde aber, obwohl einzelne Aete und Scenen darin sich unterscheiden lassen, von der Anklage als ein Ganzes aufgefaßt und behauptet, daß alle Diejenigen, welche sich daran activ betheiligigt haben und nicht entweder erst später hinzugekommen, oder früher fortgegangen sind, schon wegen dieser Betheiligung für die erheblichen Körperverletzungen der Studenten mit verantwortlich gemacht werden müßten, ohne Rücksicht darauf, ob ihre einzelnen Handlungen früher oder später fallen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wurde nun auch auf Grund der festgehaltenen Beweisaufnahme Seitens der Staats-Anwaltschaft die Anklage gegen Adler, Kunze und Sörbe wegen jener Betheiligung aufreht erbalten. Wegen sie war ermittelt, daß sie mit Knäueln oder Hadebäden auf dem erwähnten Kampfplatz auf Studenten eingeschlagen hatten. Treteroy und Dierrich dazu auch auf Grund der festgehaltenen Beweisaufnahme Seitens der Staats-Anwaltschaft die Anklage gegen sie, ebenso wie Bandewe und Büchner, nur der vorsätzlichen Mißhandlung einzelner vom Kampfsplatz bereits entfernten Studenten, nach Aufträge der vernommenen Zeugen, schuldig gemacht. Es erschien sogar nur überführt, mit Steinen nach denselben geworfen zu haben. Das Erkenntnis lautete deshalb fast ganz nach dem Inhalte des Staats-Anwalts dahin, daß Adler, Kunze und Sörbe wegen Betheiligung an einer Schlägerei, bei welcher eine Person erheblich verletzt worden, mit je 3 Monat Gefängnis, Treteroy und Dierrich wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen mit je 14 Tagen, Bandewe und Büchner wegen gleichen Vergehens mit 1 Woche Gefängnis und Jgel wegen Verhens mit Steinen auf Menschen zu 5 Thlr. Geld bestraft wurden. — Die Verhandlung hatte von 9 Uhr Morgens bis gegen 4 1/2 Uhr Nachmittags gedauert.

Bekanntmachungen.

Siegelei-Verpackung.

Meine in dem Dorfe Nießstädt bei Sangerhausen, an der Chaussee von Halle nach Nordhausen gelegene Siegelei, mit 2 Trocken-Schuppen, Brennofen, Mahlorrichtung, sowie ausreichenden Ehon und Erdmaterial von guter Beschaffenheit, beabsichtige ich zu verpacken. Reflectanten wollen in meiner Wohnung hieselbst die Bedingungen einsehen und das Nähere erfahren.

Halle a/S., den 1. März 1863.

G. Gerschenz,
Töpferplan Nr. 1.

Eine in einer bedeutenden Fabrik- und Handelsstadt der Provinz Sachsen (Thüringen) gelegene, sehr frequente **Tabagie** — Flächeninhalt über 3 Morgen — mit 1 großen und 2 kleinen Sälen, Salon, 10 Zimmern incl. Billardstube, 2 Kegelbahnen, Garten mit Obst- und Gemüsebau und allen sonstigen Zubehörungen, von vortrefflicher Einrichtung, in welcher die größten Gesellschaften ihre Bälle etc. abhalten, große Concerte gehalten werden, ist mit allem Inventar für den festen Preis von 18,000 *R* bei Anzahlung von 6—8000 *R* zu verkaufen, oder auch für 700 *R* jährlich zu verpachten, in welchem letzteren Falle jedoch Inventar und Vorräthe käuflich übernommen werden müssen. Nähere Auskunft ertheilt Kaufmann **F. A. Müller** in Merseburg.

2 herrschaftliche Wohnungen, best. aus 5 Stub., 3 Kammern, Küche etc. sind in meinem neuerbauten Hause, Geißstraße 21, zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Ferd. Gille.

Kleine Mädchen finden bei einer einzelnen Dame eine gute Pension für 60 *R* jährlich. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Bl. 3tg.

Höchst wichtig für Schwerhörige.

Der von Dr. **Raubnitz** dargestellte, in allen Ohrenkrankheiten bei Erwachsenen wie bei Kindern so berühmte **Schweizer Gehör-Liquor**, welcher nicht nur bei allen Erkrankungen der Gehörwerkzeuge ein untrügliches Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fällen die gänzliche Taubheit geheilt hat, wird gegen portofreie Einsendung von 20 *S* pr. 1 Original-Flacon mit Gebrauchs-Anweisung oder 2 *R* pr. 3 Stück, sogleich zugelandet durch **Helmhold & Co.** in Halle a/Seale.

Haus-Verkauf. Ein in Sangerhausen an guter Lage gelegenes Wohnhaus, worin seit ca. 45 Jahren ein flottcs Material-Geschäft gemacht wird, ist zu verkaufen.

Der **Moritz Kade** in Halle a/S. wird die Güte haben, auf frankirte Briefe das Nähere mitzutheilen.

Die so rühmlichst bekannten

Schweiß-Sohlen

in den Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Gicht, Rheumatismus und Schweißfuß Leidenden zu empfehlen sind, hat für Halle und Umgegend auf Lager und verkauft dieselben zu Fabrikpreisen, das Paar 6 *S* 3 *R*, 3 Paar 18 *S*, und giebt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt:

Frau Wittwe W. Wagner,
Markt, der Börse gegenüber.
Frankfurt a/D., im Febr. 1863.

Rob. v. Stephani.

Die im Dorfe Belleben an der Chaussee gelegene **Gastwirthschaft**, wozu e. 15 Morgen Acker gehören, soll mit oder ohne Acker verpachtet werden und kann die Uebernahme bereits am 15. März d. J. erfolgen. Das Nähere durch **H. Neumann** in Altleben a/S.

15,000 Thaler,

im Ganzen und auch getheilt, sind auf ländliche Grundstücke zu 4 1/2 % Zinsen auf längere Zeit sofort auszuleihen durch den

Kaufmann **H. Boerner** in Cölleda.

Gardinen in Tüll, Gaze, Mull und Filosch in ganz neuen Dessins, das Stück von 40 Ellen von 4, 5, 6, 8—10 *R*, empfiehlt in reichster Auswahl die **Seidenband- und Weißwaaren-Handlung** von

Halle, Gr. Ulrichsstraße 3. **3. Robert Cohn 3.**

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur, als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. s. w. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Ateste allseitig anerkannt.

General-Depôt für Halle und Umgegend bei

C. Müller,

Markt Nr. 2 und Schülershof Nr. 7.

In meiner **Elementar-Klavierschule** beginnen den 1. April zwei Cursus im Pianofortespiel, der eine für Schüler, der andere für Schülerinnen vom siebenten Jahre an, und ist das monatliche Honorar für 8 Stunden 20 *S*gr., für 12 Stunden 1 Thaler. Ich gebe auch Einzelnen, Damen und Herren, Schülern und Schülerinnen Unterricht im Pianofortespielen sowohl, als auch in der Harmonielehre. Anmeldungen nehme ich jeden Tag von 4 bis 5 Uhr — kleine Ulrichsstraße Nr. 7, parterre — entgegen.

Halle a/S., den 4. März 1863.

Trebiger.



Circus F. Loisset

auf dem Königsplatz.

Heute Mittwoch den 4. März 1863

auf vielseitiges Verlangen

grosse Kindervorstellung

Nachmittags 4 Uhr.

Zum Vortheile der Jugend

grosses Turnfest,

arrangirt von Herrn **Helbing,**

erster Turner von Europa.

Abends 7 Uhr

ausserordentl. Vorstellung.

Das Nähere die Anschlagzettel.

Theater in Gisleben.

Einem geehrten Publikum diene zur geneigten Notiznahme, daß die diesjährige Theater-Saison mit dem **4. März** beginnt.

Das Repertoire umfaßt größtentheils nur Novitäten und neu einstudirte Opern, darunter: **Tannhäuser, Don Juan, Vampyr, Feensee** u. s. w.

Preise der Plätze:

Tageskasse (im Theater-Bureau) Sperrsiß 12 1/2 *S*gr., I. Rang 8 1/2 *S*gr., II. Rang 6 *S*gr.
Abendkasse: Sperrsiß 15 *S*gr., I. Rang 10 *S*gr., II. Rang 7 1/2 *S*gr., Gallerie 3 *S*gr.
Duzenbilletts, zu jeder Abonnements-Vorstellung gültig: Sperrsiß à Duzend 4 *R*, I. Rang à Duzend 3 *R*, II. Rang à Duzend 2 *R*, sind vor meinem Eintreffen in der Handlung des Herrn **S. Schmidt** (Firma: **Worch & Schmidt** am Markt) zu haben.

Das **Theater-Bureau** befindet sich vom 3. März ab wie bisher im Hause des Herrn **Berggrath Bolze** am Markt, parterre rechts, und ist jeden Vormittag von 9—12 Uhr, so wie auch an jedem Spieltage Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet.

Indem ich mich auf das mir bisher geschenkte Vertrauen berufe, glaube ich auch in dieser Saison die Hoffnung hegen zu dürfen, den gerechten Ansprüchen und der Anteiligen des geehrten Publikums durch ein vorzügliches Ensemble und bedeutende Einzelkräfte Rechnung zu tragen und sehe einer zahlreichen Theilnahme am Abonnement vertrauensvoll entgegen.

F. Gumtau, Theater-Director.

Brockeneisen,

Schmiedeauffälle, suchen zu hohen Preisen **J. G. Mann & Söhne.**

Ein junger Mensch kann zur gründlichen Erlernung der Gärtnerlei unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten im Königl. Schlossgarten zu Merseburg.

Einem Beihilge sucht

G. Wiesert,
Schilder-Maler u. Lackirer,
Rathhaus-Gasse 13.

Eine schlachtbare Kuh und ein Schwein steht zu verkaufen in **Erölowitz** Nr. 5.

Wier noch gute Fenster, 2' 8" br., 4' 2" hoch, stehen zu verkaufen bei **Gustav Müdiger,** Glasermesser, Martinsgasse Nr. 12.

Frische grüne Seringe zum Braten à Stück 9 *W*. u. 1 *S*gr. empf.

J. Kramm.

Eine goldene Anker-Repetir-Uhr, welche auf 22 Rubinen geht, ist zu verkaufen; das Nähere bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Bl.

Gebauer-Schweiffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Theater in Gisleben.

Mittwoch den 4. März Eröffnung der Bühne.

Zum ersten Male: **Der Störenfried,**

Luftspiel in 4 Akten von **Benedix.**

Donnerstag d. 5. März: **Don Juan,** oder:

Der steinerne Gast, große Oper in 4 Akten v. **Mozart.** **Die Direction.**

Stablimentsanzeige.

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als **Sattlermeister** niedergelassen habe. Ich werde stets bemüht sein, den mich beehrenden Herrschaften gute dauerhafte Arbeit unter solider Preisstellung zu liefern.

Gehachtungsvoll

Wilhelm Buchmann.

Beesen-Laublingen, d. 1. März 1863.

Sarg-Magazin.

Särge in allen Größen sind bei billiger Preisstellung stets vorräthig alter Markt Nr. 1 beim Tischlermeister **Martick.**

Honig

zum Füttern der Bienen bei **Helmhold & Co.,** vis à vis der alten Post.

Stettin, d. 2. März. Weizen 60—70, Krübi. 68—
67 1/2, Roggen 45—46 bez., März 46 da, Krübi. 46 1/2
bez., Mai/Juni 46, Juni/Juli 46 1/2 da, Sept./Oktbr.
46 1/2, Mühl 14 1/2 bez., März 14 1/2, April/Mai 14 1/2,
Sept./Okt. 13 1/2 da. Spiritus 14 1/2, März 14 1/2 bez.,
Krübi. 14 1/2 G., Juni/Juli 14 1/2 da.
Hamburg, d. 2. März. Weizen loco 2—3 $\frac{1}{2}$ niedri-
ger, ab auswärtig flau. Roggen loco flauer, ab Danzig
Krübi. zu 76 zu kaufen, ohne Geschäft. Del Mat 32 1/2
— 1/2, Oct. 30 1/4.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 1. März Abends am Unterpiegel 6 Fuß — Zoll,
am 2. März Morgens am Unterpiegel 6 Fuß — Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weissenfels
am Unterpiegel:
am 1. März Abends 2 Fuß 9 Zoll,
am 2. März Morgens 2 Fuß 8 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 2. März Vormitt. am alten Pegel 30 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 4 Fuß 10 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 2. März Mittags: 1 Elle 15 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schleuse zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: Am 1. März. Nordd. Dampfschiff: 3
Gesf., 2 Röhne, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — A.
Schlenker, Steinhöfen, v. Hamburg n. Dresden. —
A. Kersten, leere Gefäße, v. Magdeburg n. Halle. — Am
2. März. W. Köhne, Steinhöfen, v. Hamburg n. Des-
sau. — Chr. Köhne, Steinhöfen, v. Magdeburg nach
Dessau.
Niederwärts: Am 1. März. A. Klaus, Gerste, v.
Bernburg n. Hamburg. — W. Straß, Ruzhölzer, von
Rosenburg n. Berlin. — A. Radtke, Gypssteine, von
Altleben n. Magdeburg. — A. Zahn, desgl. — E. Göp-
ner, Syrup, v. Menburg n. Magdeburg.

Bekanntmachungen.

In dem Kontur über das Vermögen des
Kaufmanns **Carl August Theodor Ad-
lung** hier ist zur Anmeldung der Forderungen
der Konturgläubiger noch eine zweite Frist bis
zum 21. März cr. einschließlich festgesetzt wor-
den. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche
noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert,
dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorecht
bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich
oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
vom 26. Januar cr. bis zum Ablauf der zwei-
ten Frist angemeldeten Forderungen ist auf
den **11. April d. J.**

Vormittags 11 Uhr
vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Freund im Kreisgerichtsgebäude, Terminzim-
mer Nr. 21 anberaumen, und werden zum Er-
scheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger
aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb
einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften, oder zur Parais bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten be-
stellen und zu den Akten anzeigen. Denjeni-
gen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt,
werden die Rechtsanwälte **Glockner, Wil-
ke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Sche-
de, Fiebiger, v. Bieren** und **Seelig-
müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 11. Februar 1863.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Edictalladung.

Der Heilgebülse **Herrmann Gehring**
auf der Provinzial-Irrenanstalt bei Halle hat
gegen seine Ehefrau **Friederike Hermine**
geb. **Ludwig** wegen Ehebruchs die Ehetren-
nung beantragt und wird daher die Letztere,
deren Aufenthalt unbekannt ist, zur Beantwor-
tung der Klage auf

den **9. Mai 1863**
Vormittags 11 1/2 Uhr

vor Herrn Kreisgerichtsrath **Stecher**, an hie-
siger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, mit dem
Bedeutenden geladen, daß bei ihrem Ausbleiben
der ihr zur Last gelegte Scheidungsgrund für
zugestanden erachtet werden wird.

Halle, den 15. October 1862.
Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Andreas-Institut in Kösen.

In meinem Institute werden Knaben jedes Alters bei gewissenhafter geistiger und lei-
dlicher Pflege für die Mittelklassen gelehrter Schulen sowie für jeden prakt. Beruf gründlich
vorbereitet. Empfehlende nähere Auskunft ertheilen gütigst der Rector der Landeschule **Wort a**
Herr Dr. **Peter** und der Prediger Herr Prof. **Niese** daselbst.

Soeben erschienen und ist in der **Pfefferschen Buchhandlung in Halle**
zu haben:

General-Register

Herrschaften, Ritter- und anderer Güter der Preussischen Monarchie

mit Angaben über Areal, Ertrag, Grundsteuer, Besitzer, Kauf- und Taxpreise etc.
Ein Hand- und Hülsbuch für
Guts- und Grundbesitzer, Güterhändler etc.

Von **Adolf Frantz**.

1. Heft. Preis 20 Sgr.

Das Werk erscheint in diesem Jahre vollständig und wird den Preis von 3 1/2 Thaler
nicht übersteigen.

A. J. Daubitz'scher Kräuter-Liquour,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hä-
morrhoidal-Beschwerden etc. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahl-
reiche Urtheile allseitig anerkannt.

General-Depôt für die Provinz Sachsen, die Thüring'schen
und Anhalt'schen Lande bei Herrn
Ferd. Randel in Halle a. d. S.

Solide Geschäftsleute belieben sich wegen Uebernahme von Niederlagen
an Herrn
Ferd. Randel in Halle a. d. S.
zu wenden.

Berlin, den 9. Februar 1863.

R. F. Daubitz, Apotheker.

Für eine auswärtige Modefärberei und Druckerei übernehme ich so-
wohl neue Stoffe, als getragene Kleider, Röcke und Schürzen zum Fär-
ben und Drucken, und liegen die neuesten Muster in großer Auswahl zur
Ansicht bei mir.

Ein Kleid in Seide zu färben und drucken 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Jg.
Ein do. in Wolle und Baumwolle — 27 $\frac{1}{2}$ Jg. etc.

Aug. Berger, Strohhutfabrikant,
Brüderstraße 13.

Alle Sorten Handschuh werden fortwährend zum Waschen und Färben angenommen
und so schön hergestellt, daß solche den neuen gleich kommen, in der Handschuhfabrik von
Gr. Ulrichsstr. 50.
L. Bergfeld.

Gummithran.

Dieser aus den besten Bestandtheilen zusammengesetzte Thran ist das
bereits anerkannte beste Mittel, um alles Lederzeug, als: Schuhe, Stie-
feln, Treibriemen, Pferdegeschirre, Kutschverdecke u. dgl. m., nicht nur
weich und geschmeidig, sondern auch dauernd wasserdicht zu machen.

In Flaschen à 2 1/2, 5 und 12 $\frac{1}{2}$ Jg.

Derselbe ist nur allein zu haben bei

Albert Schlüter, große Steinstraße 6.

Für **Gesellschaftsdamen und Erzieherinnen etc.**, ferner für
Wirthschafterinnen, Kammerjungfern und Verkäuferinnen sind bei mir vortheil-
hafte Engagements gemeldet, und können sich reflectirende Damen (franco-brieflich) an mich
wenden.
Joh. Aug. Goetsch, Berlin, Jerusalemstr. 63.

Auction von Ruzhölzern.

Den 9. März d. J. und nach Erforderniß
den folgenden Tag von früh 8 Uhr an, verlei-
gere ich meistbietend gegen gleich baare Bezah-
lung unter den im Termin bekannt zu machen-
den Bedingungen auf dem Amte zu **Woi-
steb** bei Artern eine bedeutende Partie junge
Eichen-, Eichen- und Birkenstämme in einzel-
nen Quantitäten, hauptsächlich für Stellmacher
geeignet, sowie auch mehrere Schod div. Wel-
ten.
Lage, Auct.-Commissar.

Ein Landgut, Prov. Sachsen, 3 Stun-
den von Leipzig, mit 490 Morgen größten-
theils Weizenboden und Wiesen, guten Gebäu-
den u. Inventar, ist Familienverhältnisse we-
gen mit **25,000 $\frac{1}{2}$** Anzahlung zu verkaufen.
Näheres unter der Adr. P. B. post. rest. Schkeuditz.

45,000 $\frac{1}{2}$, im Ganzen oder getrennt, sind
auf Land- und Häuser Hypothek, je nach Sicher-
heit zum billigen Zinsfuß zu verleihen. Nähe-
res unter der Adr. L. M. post. rest. franco
Schkeuditz.

Eine auswärtige Brennerei sucht gute Brenn-
kartoffeln. Näheres darüber bei
Schönau & Comp.

Gegen **Sühneraugen**
empfehle ich Dr. Young patentirte Gummi-
Ringe à **St. 2 1/2 $\frac{1}{2}$ Jg.**
W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Für eine der besten **Materialwa-
ren-Geschäfte in Eisleben** wird zum so-
fortigen oder späteren Antritt ein junger Mann
als Lehrling gesucht. Offerten werden unter C.
D. poste rest. Eisleben besördert.

In einer Provinzialstadt Thüringens mit sehr
reicher Umgegend wird ein tüchtiger promovirter
Arzt gesucht. Näheres auf portofreie Anfrage
unter Adr. S. E., abzugeben an **Ed. Stück-
rath** in der Erpbe. dies. Bzg.

Gute Maurergesellen

finden Arbeit an dem Bau der Zuckersabrik in
Landsberg. **Jenzsch, Maurermeister.**

Ein noch im Dienst befindlicher **Oberstei-
ger** einer Braunkohlengrube, welcher die besten
Zeugnisse über sein Verhalten vorzulegen ver-
mag, wünscht eine anderweitige Anstellung als
Obersteiger oder Steiger. Nähere Auskunft wird
Herr Civilingenieur **Zincken** in Halle an
der Saale zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Ein Korbmachergeselle findet dauernde Be-
schäftigung. Auch kann ein Bursche in die
Lehre treten bei

Friedrich Nabis, Korbmachersstr.,
kleine Klausstraße 14.

Einen Lehrling gleich oder zu Oftern sucht
C. Bergesheim, Mechanikus,
Gottesackerstraße Nr. 2.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Die Militär-Commission hielt (wie im Hauptblatte erwähnt) heute ihre erste Sitzung. Kein Minister war erschienen; das Kriegsministerium war durch drei Commissarien, das Marineministerium durch einen vertreten.

Referent v. Fockenberg gab zuvörderst eine kurze Geschichte der bisherigen Verhandlungen des Landtages über die Militärrage. Es seien jetzt über 3 Jahre vergangen, seitdem die Regierung zuerst unter dem 10. Februar 1860 mit einem Gesetzentwurf in dieser Beziehung vor den Landtag getreten sei. Es wurde der Inhalt dieses Entwurfs, der Inhalt des Gegen-Entwurfs der Commission vom Jahre 1860, die Verhandlungen des Jahres 1861, die Novelle vom 14. Januar 1862 kurz angegeben, und des Beschlusses über Ablegung der Wehrpflicht für die Kriegszeit des Jahres 1862 gedacht und dann nach einer abwärenden Kritik der Motive des gegenwärtigen Gesetzentwurfs zur Beurtheilung desselben übergegangen. Referent bezeichnete denselben als vollständig und in jeder Beziehung unannehmbar. Schon wegen formeller Mängel. Jedes Gesetz über die allgemeine Kriegspflicht müsse für den Einzelnen klar verständlich sein, da es denselben schwere Verpflichtungen auferlege. Von diesem Geiste seien das Gesetz von 1814, die Landwehrordnung von 1815, 1819 u. d. d. h. An dem vorliegenden Gesetzentwurf habe kein Jurist mitgearbeitet, höchstens ein solcher, dem die früheren Gesetze gegen die Militärpflicht des Liebesins unangenehm gewesen seien. Die Novellenform sei überhaupt nicht zu billigen, an alternativen die vorliegende, welche nicht bezeichne, was Recht bleibe, was aufzugeben werde. Das Gesetz sei voll zweifelhafter Satzungen. Es gehe überdies weit über den Zweck selbst, Reorganisation, hinaus. Es würde alle jungen Männer von 20—24 Jahre ganz beliebig der Militärpflicht zur Disposition stellen, ja fast den unbestimmten Worten des §. 9 alle Männer bis zum 36. Jahre. Es fehle an aller Angabe der Bestimmungen der Wehrpflicht resp. der Wehrfähigkeit, der fähig auszubehenden Zahl der Wehrpflichtigen. Gegenüber einer Regierung, welche die Grundlagen der Verfassung wechselließe, müsse man misstrauisch sein. Ein Gesetz, welches indirekt die verfassungsmäßige Freiheit des wissenschaftlichen Theiles der Nation in seinen Konsequenzen aufheben könne, deshalb auch in ihrem Konsequenzen die Idee der allgemeinen Wehrpflicht gefährden könne, sei völlig unannehmbar. Man erlaube sich ferner aus den 1862 hervorgehenden Finanzstellen, vorkommlich zu sein, und teilt die Gründe gegen die Reorganisation selbst. Sei zunächst das Gesetz selbst ohne eine wesentliche und gänzliche Umgestaltung ganz unannehmbar, so entziehe die Frage, ob amenden oder lediglich zu verbessern. Er sei für die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit, Festsetzung eines jährlichen Contingentes aus den Wehrpflichtigen, gesetzliche Festsetzung der Reservepflicht, Aufrechterhaltung, aber Gleicherzeitung der Landwehr und Sicherung der rechtlichen Stellung der Heeren und Landwehrmänner gegenüber der Militärgerichtsbarkeit. Einer Erhöhung der Rekrutierung, gegenüber der bis 1860 bestanden, sei er nicht abgeneigt. Es sei aber zu erwägen: a) ob der gegenwärtigen Regierung gegenüber, welche die Grundlagen der Verfassung bedrohe, eine solche Amendment ratsam sei, wenn es auch wissenschaftlich sei, positiv die Forderungen und Bedürfnisse des Landes auszusprechen, und sich nicht mehr auf die Negative zu beschränken. Es sei ferner b) fraglich, ob bei den ganz mangelhaften Motiven, welche nicht Lutz-fachliches enthalten, eine solche verlässliche Amendment möglich sei. Er behalte sich sein Verum in dieser Beziehung bis zum Schlusse der Generaldebatte und bis nach den Erklärungen der Staatsregierung vor.

Abg. Tadel: Die Novelle verwandle unter Volksherr in ein Soldatenheer; deshalb sei sie pure zu verwerfen; insofern sei er aus Rücksichten auf das Land für den Versuch einer Amendment, um genau die Streitpunkte darzulegen.

Abg. Stavenhagen protestierte gegen die Behauptung der Motive, daß das Haus 1861 die Organisation aufgegeben habe; die kürzere Dienstzeit sei ausdrücklich als Bedingung der dauernden Genehmigung hingestellt, andernfalls die Verminderung der Garedes gefordert. Die Novelle zerstöre die Landwehrbatalione, welche nach dem Gesetze von 1814 selbstständig gedacht seien. Der sogenannten Gleicherzeitung der älteren Jahrgänge der Landwehr stehe die vermehrte Rekrutierung gegenüber. In jedem Falle, wo die Batalione auf Kriegsstärke gebracht werden sollen, müßten Landwehrmänner herangezogen werden. Die Friedensstärke eines Batalions sei 534 Mann; jährlich 160 Reservisten, also für vier Jahrgänge 640 Reservisten, davon 12 1/2 p. Ct., d. h. 80 Mann Abgang, bleiben 560 Mann; macht mit dem Stamm (534) zusammen 1094 Mann, bleiben also nur 92 Mann für Ersatzbatalione, eine Zahl, die so gut wie nichts sei. — Ein Rekrutierungsgesetz halte er auch für durchaus notwendig. Die strategische Lage Preußens sei gegen 1815 unvorteilhaft, erfordere also an sich keine Vermehrung des Heeres. — Von allen den Mitteln, welche die Majorität 1861 zur Ausgleitung aufgeschlagen und vorgeschlagen habe, sei von der Regierung nicht eines berücksichtigt; von allen Vorschlägen zur Verminderung der großen Kosten für das Heerwesen sei keine Notiz genommen; die Regierung habe nicht einen Versuch von ihren Forderungen nachgelassen. „Mein Votum ist zu Ende“; er sei für Ablegung des Gesetzes; gegen den Versuch einer Amendment habe er nichts.

Abg. Wehrend: Die Entstehung der Frage, ob einfache Abschnung, ob Amendment, sei verständig; je nachdem man sie beantwortet werde die Discussion einen andern Verlauf nehmen. Er sei für den Versuch einer Amendment. Die reine Negative fehlerhaft; keine ihm unähnlich.

Abg. Waldack für einfache Beibehaltung des alten guten Gesetzes gegenüber den Berücksichtigungen der Novelle. Eine Anstrengung des Ingeniums zur Verbesserung des Gesetzes von 1814 sei der jetzigen Regierung gegenüber völlig fruchtlos; die Standpunkte seien zu verschieden, seien diametral entgegengesetzt. — Das preussische Heeresystem sei seit Jahrzehnten von ganz Europa als das beste anerkannt; die Reorganisation sei von Anfang an den ganzen Lande verhasst gewesen. Die Organisation in bestehendes Heer und Landwehr sei ein vortreffliches Compromiß zwischen Militärrath und Volksherr. Daß bei der Reorganisation die Landwehr unmöglich sei, habe Zwieseln im vorigen Jahre ganz richtig ausgeführt. In letzterer hänge das Land, an ersterer halte die Regierung fest. In solcher Lage und solcher Regierung gegenüber würde jeder Versuch der Amendment nur deklarative Arbeit sein. Der einzige feste Boden sei der, daß man der Regierung werde eventuell, noch definitiv einen Mann mehr bewillige, daß man einfach festhalte an den Bestimmungen des Gesetzes von 1814 und an der bisherigen Zahl der ausgeübten Rekruten.

Referent v. Fockenberg rekurirt das Defizit des jetzigen Regierungsvorschlages dahin: 600.000 Mann incl. Landwehr mit intensiv stärkerer Verpflichtung und Belastung für den Einzelnen gegen bisher 400.000 Mann mit intensiv geringerer Belastung für den Einzelnen. Die Novelle von 1860 sei viel einfacher und offener gewesen, als die jetzige; früher habe über Verwendung der Heeren das Bedürfnis erst im Kriege entschieden sollen, jetzt das Bedürfnis nach eingetretener Mobilmachung, und was Mobilmachung sei, werde nicht angegeben. Die zweijährige Dienstzeit werde jetzt von der Regierung für unmöglich erklärt; im vorigen Jahre habe der Kriegsminister sie noch für möglich gehalten, indem er sich auf die Forderung von Compensationen eingelassen.

Abg. Weigle: Der Kern der Sache liege in der Frage der Landwehr, ob diese nämlich in der Weise von 1814 beibehalten werden oder in die Linie aufgehen solle. Eine Verkleinerung der Kriegsstärke der Armee werde durch die Reorganisation gar nicht erreicht. Weder belegt das mit Zahlen, die er in seinem vorjährigen Aufsatze veröffentlicht, während das frühere Friedeubeherr wesentlich vermehrt und dadurch das Land belastet werde; der Vortheil des Rückhaltes an der Landwehr werde aufgegeben. Durch sachliche Ausgaben, durch Erhöhung des Soldes würden die notwendigen Ausgaben für das Heer schon in unvermeidlicher Weise wachsen. Gegen die unliegenden Großmächte könne Preußen sich nur halten durch die Wiederherstellung der Landwehr; sonst würden wir uns ruinieren. Dagegen komme das nicht auf, was wir durch das

neue Einensystem etwa gewinnen würden. Die Landwehr sei jetzt besser, einachebter als 1813; damals war sie ein rober Stoff. Die Landwehr-Offiziere seien zu haben; man müsse nur weniger excluden sein. Daß die Landwehr bei Mobilmachungen immer gleich herangezogen werden müßte, habe man selbst verursacht durch Aufreben der gesonderten Landwehr-Brigaden. Man habe eben den großen Reim der Landwehr nicht ausgebildet. Ohne Kosten — Verlorung der Frauen und Kinder einbrechender Landwehrmänner — gehe es allerdings nicht ab, aber diese Kosten seien unerschwinglich gering. — Ein so weit verweites Land mit so verwickelten Grenzen, wie Preußen, sei ohne ein Volksherr nicht zu vertheidigen. Das Volksherr der Griechen habe die Perser geschlagen, die Bürgerheere der Römer hätten die Welt erobert; die Schweizer, Niederländer, Spanien hätten Aethiopes geliebt; die französische Revolutionsheere seien zuerst unorganisirte Banden gewesen. Er sei für Wiederherstellung der alten Landwehr, für zweijährige Dienstzeit. In letzterer Beziehung führe er an, daß wir für die Infanterie (außer bei der Garde) niemals dreijährige Dienstzeit gehabt hätten.

Abg. v. Gerverde: Die Vorträge, ob Verwerfung, ob Amendment, sei zunächst zu entscheiden. Aus der Negative sei herauszutreten, zu positiven Vorschlägen überzugehen. An der Novelle könne auch er nichts Entdecken, aber das Gesetz von 1814 sei nicht vollkommen; es enthalte die dreijährige Dienstzeit, und das Haus müsse die zweijährige Dienstzeit zur Geltung bringen. Zwar sei bei der jetzigen Regierung ein Erfolg nicht zu erwarten, aber die Verantwortlichkeit falle dann auf Andere, und das werde der Schaden des Abgeordnetenhauses nicht sein. Bei zweijähriger Dienstzeit — gegen Waldack — seien die jetzigen Garedes nicht aufrecht zu erhalten; diese Forderung zu stellen heiße also nicht die Reorganisation aufheben. Die Stärke der jährlich vorzunehmenden Rekrutierung könne auch in dem jetzigen Gesetze durch einen Zusatz, etwa zu §. 2, festgesetzt werden.

Abg. Stavenhagen (gegen eine Bemerkung Waldack's): Die frühere Majorität habe an der Reorganisation die erhöhte Rekrutierung gutgeheißen, aber nicht definitiv gesetzlich gebilligt.

Abg. Gneist: Die Novelle gehe über Alles hinaus, was die Reorganisation der Landwehrverteilung bisher zugemuthet habe; die Novelle sei bestimmt, die Gewalt der Militärverwaltung von allen Schranken der Verfassung zu befreien; mit diesem Gesetze in der Hand würde der Kriegsminister zu jeder Zeit, bis zu jeder beliebigen Höhe dem Lande Kosten auferlegen können; das Gesetz sei unannehmbar; aber den Versuch einer Amendment schloße man dem Lande; schließlich würde man freilich wohl die Amendmenten fallen lassen müssen und die positiven Gesetzworschläge etwa in Resolutionen niederlegen.

Abg. v. Baerck: Man müsse thun, was möglich, um die Ansicht des Landes zur Geltung zu bringen. Mit dem Gesetz von 1814 laße sich die Reorganisation nicht aufrecht erhalten, davon sei bei dem Gesetzes-Entwurf auszugehen.

Regierungs-Commissar Herr v. Bose bewahrt Gneist's Vorwürfe von Schrankengerührungen; die Motive seien nicht gerecht geschrieben, wie Fockenberg behauptet; die Regierung halte allerdings an der Reorganisation und an der dreijährigen Dienstzeit fest, aber Verbesserungen würde die Regierung sich nicht verschließen. Den Versuch „Mobilmachung“ z. B. könne man zu versuchen, zu wägen, für Militärs sei er zwar klar genug. Man vermisse ein Contingentsgesetz; aber es sei nicht denkbar, wie die Regierung mit einem Mole von der Gehaltsinstruction abwenden sollte, nach der man so lange verfahren. — Die dreijährige Dienstzeit sei unerlässlich; auch im vorigen Jahre habe der Kriegsminister sich nicht in dem Sinne des Referenten für die Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit erklärt. Die jetzige Aushebung lasse nur einen ganz unbedeutenden Rest von waffenfähiger Mannschaft übrig. Die Bedienung Stavenhagen's wegen der Ersatzbatalione sei nicht exact, die Regierung könne ja auch die Stärke der Batalione von 1000 auf 500 Mann herabsetzen. — Daß nach der Vorlage von 1860 keine Landwehr mehr existire, könne nicht zweifeln werden; die Regierung wolle die Landwehr nach wie vor erhalten. — Der Vorwurf eines Rückschritts in der Dienstzeit sei unbegründet; er finde nichts Vorwärtiges in den einzelnen Artikeln der Vorlage, gegen Vinterrühren könne man sich ja durch Änderungen sicher stellen. — Gegen die Volksherr verweise er auf Nordamerika.

Abg. Waldack: In dieses Organisationsgesetz achte eine Bestimmung über die Contingentsstärke; die 75 neuen Batalione und die Festsetzung der Landwehr würde er selbst gegen die zweijährige Dienstzeit nicht zugeben; auch die erhöhte Rekrutierung, die 1860 vielleicht noch hätte zugefanden werden können, würde er jetzt nicht mehr einräumen; das wäre jetzt ein schlechter Compromiß.

Abg. Robden konnte in der Vorlage keinen Vorwurf zur Verständigung finden; auf eine Amendment müsse man eingehen, um den Vorwurf tendentioser Dypstitutionen zu machen, um eine Verhandlung, vielleicht für nächstes Jahr anzubahnen. Er wünsche eine Reihe zusammenhängender Amendmenten Seitens des mit der Sache genau vertrauten Referenten.

Damit war die Generaldebatte geschlossen. Referent v. Fockenberg hob hervor, daß die Regierung bei ihrer Vorlage ganz einseitig vom militärischen Gesichtspunkte ausgegangen sei; Amendmenten habe er schon ausgearbeitet; unter Festhalten des Grundgesetzes an dem alten Gesetze von 1814 möglichst wenig zu ändern. (Diese Amendmenten beziehe sich auf das Gesetz von 1814; sie sollen metalllos ausbleiben.)

Weiter die Zahl der wirklich waffenfähigen Mannschaft wurden noch einige Bemerkungen gemacht; die Angabe Fockenberg's, daß 100.000 Mann jährlich auszuheben werden könnten, wurde vom Herr v. Bose bestritten. Die Beschlüsse Stavenhagen's auf Vorlage der betreffenden Statistik erklärte die Reorganisation's-Commissar geeigneten Orts zur Sprache bringen zu wollen, ohne indeß ein Verprechen desfalls abzugeben.

Rußland und Polen.

Es erscheint fast unmöglich, aus dem Chaos verschiedener und größtentheils sich widersprechender Nachrichten sich ein klares Bild von der Lage der Dinge in Polen zu entwerfen; nur das Eine — und das ist das Wichtigste — steht mit Sicherheit fest, daß der polnische Aufstand noch immer im Wachsen begriffen ist und an Ausdehnung immer zunimmt. Hier handelt es sich um einen Kampf reicher, äußerlich zusammenhangsloser und nach Gelegenheit operirender Schaaeren. In es lassen sich nicht einmal die Bewegungen der einzelnen Banden genau verfolgen, denn auch diese bilden nicht zusammenhaltende Körper, sondern zerstreuen sich, auch ohne entscheidenden Kampf, wie i. Z. in der Vendée, vor herannahenden überlegenen Truppenmassen, um nach deren Abzug oder an einem anderen Sammelpunkte, den sie vereinigt leichter erreichen konnten, wieder aufzutreten. Eine bis ins Einzelne gehende Ueberwachung des circa 3000 Quadratmeilen großen, von bedeutenden Wäldern und Sümpfen durchschnittenen Landes, über das sich die insurrectionellen Bewegungen bis jetzt verbreitet haben, ist ja selbst der bedeutenden russischen Truppenmacht, wenn sich diese nicht gänzlich in kleine, den Angriffen schnell aufsaugender Banden ausgelegte Detachements auflösen soll, unmöglich. Aber zu dem sporadischen Charakter der Thatfachen treten die natürlichen Widersprüche der Nachrichten, je nachdem sie von dieser oder jener Seite ausgehen, die Wiederholung derselben Nachrichten, die von der österreichischen und preussischen Grenze zu ungleichen Zeiten und je nachdem das zu Grunde

liegende Ereigniß näher dieser oder jener vor sich ging, von da oder von dort zuerst gemeldet werden. Endlich zu Allem zwei Umstände, welche die Erkennung der Identität erschweren und meist nicht über Conjecturen hinauskommen lassen: die Confusion in den größtentheils wenig bekannten, bald nach deutscher, bald nach polnischer Weise geschriebenen Ortsnamen und die Abwesenheit aller Chronologie. Die neuesten Nachrichten beziehen sich auf wenige, deutlich hervortretende Glieder des Kampfes, auf die Versuche Mieroslawski's, an der Warthe vorzudringen, auf die Operationen Langiewicz's nach dem Innern des Radosmer Gouvernements und auf die Kämpfe am Bug, der Dsigrnje des Königreichs, worin der Name Boganowicz die Hauptrolle spielt.

Daß Mieroslawski in einem Treffen am Goplosee (der Ort des Zusammenstoßes wird verschiedentlich angegeben) von einer großen Uebermacht der Russen geschlagen worden ist, erscheint außer Zweifel; ebenso aber auch, daß diesem Gescheh eine größere Bedeutung nicht beizulegen ist, daß die Russen bei der Verfolgung der Insurgenten große Nachtheile erlitten haben und daß Mieroslawski seine Truppen an anderen Orten wieder gesammelt hat.

Im Südwesten des Königreichs behauptet Langiewicz eine den Russen sehr bedrohliche Stellung; nachdem seine Truppen nach amtlichen Berichten zu wiederholten Malen gänzlich geschlagen und aufgezogen sein sollten und nachdem er selbst für verwundet, geflohen und überhaupt gänzlich beseitigt erklärt wurde, hat er nach den im Hauptblatte mitgetheilten Berichten wieder zwei Siege über ein ihm entgegenstehendes russisches Corps und ein diesem zugeschicktes Hülfscorps erröthet; vielleicht sind diese Siege auch mit jenen Niederlagen identisch, da die Nachrichten von letzteren nur in amtlichen Blättern enthalten waren. Die Geschehnisse zwischen Langiewicz und den Russen scheinen mehrere Tage gedauert zu haben und es läßt sich ein vorläufiger Siegesbericht auch ohne absichtliche Unwahrheit schon erklären.

Daß übrigens die amtlichen Nachrichten ganz falsch sind, ist nun vollkommen bewiesen. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet in Uebereinstimmung mit andern Blättern: Die im „Dziennik“ täglich inserirten Kriegsbulletins sind Asterbullets und nur für das polnische Publikum berechnet. Hingegen erscheint, um die Armeekennntniß der Kriegereignisse zu sehen, ein besonderes Blatt nur für Militärs, unter dem Titel „Journal vom Kriegsschauplatz“ (Jurnal wojenny ch diestwi), welches ich zufällig bei einem russischen Offizier zu sehen Gelegenheit hatte. In diesem Blatte scheint die Regierung offener zu sein, indem dort die Verluste der Truppen bedeutender angegeben werden. Bemerkenswerth ist der Schluß dieses Blattes, welches ich zu Gesicht bekommen: „Die Truppen-Kommandeure sollen nichts unterlassen und keine Mittel scheuen, um den Aufstand zu unterdrücken“; ferner: „Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß unglücklich unserer Siege bei allen Zusammenstößen mit den Rebellen, der Aufstand noch im geringsten nicht bewältigt ist und mit jedem Tage größere Dimensionen annimmt.“ — Dagegen enthält der „Dziennik“ wieder mehrere Siegesbulletins, namentlich aus dem Lodzer Gouvernment und von der Dsigrnje, wo Boganowicz die Insurgenten besiegte.

Ueber das im ersten Gouvernment bei Przejmy stattgefundene Gescheh, in dem die Russen Sieger geblieben sein sollen, haben wir vorgestern einen (amtlichen) telegraphischen Bericht gebracht. Andere Nachrichten liegen noch nicht vor; doch läßt folgende Erzählung, welche die „K. Ztg.“ bringt, dieses sogenannte „Gescheh“ wohl im rechten Lichte erscheinen. Im Lentzischer Kreise, wo die vorzugsweise von eingewanderten Deutschen bevölkerten Fabriksstädte Lodz, Glogiez u. s. w. liegen, wurde eine zum Theil aus den letztern rekrutirte Freischaar am 22. oder 23. während der Mittagsrast von Russen überfallen und fast gänzlich niedergemetzelt. Die Bedauernswerthen hätten bei mehr menschlichen Gefühlen von Seiten der Angreifer ganz leicht in unblutiger Weise überwältigt werden können, da sie keine Waffen hatten, sondern solche erst beim Anschlag an eine größere Bande bekommen sollten; aber leider scheint es bei den Russen mehr auf die Vernichtung als auf die Gefangennahme aller Freischärler abgesehen zu sein. Diese Art der Pacification läßt sich wohl um so weniger rechtfertigen, je mehr man weiß, daß der Anschlag an die Banden in vielen Fällen rein selbstwilleig von dem guten oder bösen Willen der Einzelnen abhängig ist.

Warschau ist trotz einzelner bedenklichen Vorfälle, wie die Gefangennahme und Mißhandlung einer Anzahl junger Leute, die zu den Aufständischen gehen wollten, noch ruhig.

Die Geldsammlungen für das Central-Comité der Insurgenten haben fortwährend sehr ansehnliche Resultate und sollen in den letzten 8 Tagen über 8000 Rubel eingegangen sein. — Das Gerücht von Ernennung des Generals Berg an Stelle des Baron Ramsay ist ganz verflungen.

Von größter Wichtigkeit sind endlich die Nachrichten, welche das Umsichgreifen der Insurrection in Litthauen besätigen. Litthauen ist nicht nur in strategischer Beziehung von besonderer Wichtigkeit (wie dies kürzlich schon hervorgehoben wurde), indem wenige Länder in Europa für einen Guerillakrieg einen so günstigen Boden bieten, als dieses allenthalben von Wäldern, Sümpfen, Seen und Flüssen durchschnitten, dabei ausgebeutete und dünn bevölkerte Land, in dem Städte fast noch eine Seltenheit bilden; allein auch in historisch-nationaler, wie in religiöser Beziehung findet hier der Aufstand einen günstigen Boden.

Die Theilnahme, welche die polnische Sache, namentlich seit der preussisch-russischen Convention, in ganz Europa findet, muß natürlich in Polen um so mehr Eindruck machen, je sorgfältiger sich die russische Regierung bemüht, alle derartigen Nachrichten zu unterdrücken. Der polnische Aufstand, schreibt der Warschauer Correspondent der

„A. Z.“, beschäftigt, Dank sei es Hrn. v. Bismarck, ganz Europa und erwacht, selbst in den ruhigsten und kleingläubigsten Gemüthern so manche Hoffnungen, die sich täglich steigern, wenn die Zeitungsboten der Conditorien den darrenden Gassen die frohe Nachricht bringen, es gebe Nichts zu lesen, da Alles konfiskirt sei. Alles konfiskirt — da müssen glänzende Ausblicke für die polnische Sache in allen ausländischen Blättern rauschen; Alles konfiskirt — also die Censurwärze reicht nicht mehr aus, um Europa's verbotene Gedanken zu tilgen; so denkt und liest man mehr, als wahrscheinlich in den Zeitungen zu lesen wäre.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 2. März.

Heute wurde die erste diesjährige Schwurgerichts-Sitzung unter dem Vorstehe des Kreisgerichts-Director v. Hornemann eröffnet. Als Zeiger fungirten die Kreisgerichts-Räthe Berg und v. Basse, der Kreisrichter Winkler und der Gerichts-Assessor Schumay. Die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Dütsche vertreten, und der Appellationsgerichts-Referendar Volkmann fungirte als Gerichts-Schreiber. Nach einem kurzen Antrage des Vorsitzenden an die einberufenen Geschworenen über die Wichtigkeit ihres Amtes und die richtige Ausübung desselben, wurde nach Vortrag der eingegangenen Disquisitionen zur Auslösung geschritten und folgende Personen demüthigt als Geschworene vertheidigt: v. Kömmerling, Major a. D. aus Giebichenstein; Horn, Gutsbesitzer aus Jansch; Hädicke sen. Insipannier aus Semmzig; Liebe, Mühlenscheider aus Artern; Babel, Ritterauspächter aus Dueschitz; Blümler, Kaufmann aus Halle; Giese, Eisenbahn-Baumeister aus Halle; Müller, Parikutter aus Mansfeld; Glashof, Ortsrichter aus Giebichenstein; Bengel, Obermann aus Langenbogen; Rabe, Fabrikbesitzer aus Giebichenstein; Teubner, Seilermeister aus Dessau.

Die erste zur Verhandlung kommende Sache betraf den Handarbeiter Johann Wilhelm Gebhardt aus Sonnhaußen und dessen Ehefrau Christiane geb. Trolle. Ersterer war angeklagt, mit einem andern — angeblich einem gewissen Sesse, der sich aber auf flüchtigen Fuß geübt hatte — in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. 1862 dem Bäcker Bebel in Bornitz aus dessen Wohnhause Kleidungsstücke mittelst Einbruchs und Einsteigens in das Haus entwendet zu haben; letztere einen Theil dieser Sachen, wissend, daß solche gestohlen waren, verheimlicht und zum Abgab bei andern mitgewirkt zu haben. Beide leugneten. Gegen Gebhardt wurde festgestellt, daß er 3 Tage vor dem Diebstahl mit einem andern Manne in der Weßelischen Wohnung gewesen, offenbar wohl nur, um die Derslichkeit kennen zu lernen, außerdem, daß er bald nach dem Diebstahl im Besitze des größten Theils der gestohlenen Sachen gewesen und theils außergerichtlich, theils gerichtlich und auch noch heute die verschiedensten Angaben über den Erwerb derselben gemacht hatte. Gegen die verheirathete Gebhardt wurde ermittelt, daß sie einen Theil der gestohlenen Sachen zu verschiedenen Leuten Behufs Umländerung derselben geschickt, theils selbst bei Seite gebracht hatte. Ueber den Erwerb gab sie an, daß sie, ohne von dem Diebstahl etwas zu wissen, diese Sachen von ihrem Manne, der ihr gesagt, er hätte dieselben gekauft und auch einige von Hesse zum Geschenk bekommen. Ihr Vernehmen bei der Hausdurchsuchung und dem revidirenden Gensd'armen gegenüber war jedoch von der Art gewesen, daß der Staatsanwalt sowohl gegen sie als die Anklage wegen Hehlerei, als gegen den bereits bestrafte Ehemann wegen schweren Diebstahls aufrecht erhielt. Der Vertheidiger des Letzteren, Rechtsanwalt Seeligmüller, führte dagegen aus, daß die vorgebrachten und erwiesenen Thatfachen zur Annahme der Schuld nicht hinreichend und der Vertheidiger der Ehefrau Gebhardt, Justizrath Gindner, behauptete, daß seiner Klientin durchaus nicht bewiesen sei, daß sie gewußt, die von ihr bei Seite geschickten Sachen seien gestohlene. Nach gehaltenem Requeme des Präsidenten erkannten die Geschworenen gegen Beide auf schuldig, jedoch unter Annahme von mildernden Umständen für die Ehefrau, worauf der Gerichtshof den Gebhardt wegen schweren Diebstahls im Rückfalle zu 4 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer und die verheirathete Gebhardt wegen Hehlerei zu 1 Woche Gefängniß verurtheilte.

Die zweite Anklage betraf den Bergmann Ernst Friedrich Schönmann aus Diederdorf wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte hatte beim Hofath Käster in Dankorf bei Gfen und Wohnung eine Schuld von 5 Thlr. 22 Sgr. contrahirt, ging im März 1862 von dort fort, zu einem andern Hofathen und Käster, fürchtend, daß er um seine Forderung kommen würde, hat den Bergmeister Regel der wüthigen Heudorf, im Anstich, die Kohnerforderung des Schönmann auf Höhe seiner Forderung für Kost innezubehalten. Dies erübt letzterer, verfiel nun folgendes an Regels gerichtliches Schreiben: „Da es einmal nicht anders ist, so können Sie dem Schönmann sein verdientes Lohn ausgeben. Wird derselbe mit 5 Thlr. 22 Sgr. nicht bezahlen, so muß ich jene Sachen behalten. Gottlieb Käster. Dankorf, den 2. Februar 1862.“ und übergab dieses Schreiben selbst, vorgehend es sei von Kaiser ausgehelt, an Regel, worauf er den verdienten rückständigen Lohn ausgehelt erhielt und sich davon machte, ohne sich jetzt den Kaiser betrieblid zu haben. Alles dessen war Schönmann gefandig und leugnete nur, daß er sich dabei habe einen Gewinn verschaffen wollen. Der Staats-Anwalt fand die Absicht sich Gewinn zu verschaffen aber in der Absicht, die Anzehung seines Lohnes, ohne Abzug der darauf angemeldeten Forderung des Kaiser, zu erlangen und beantragte das Schuldig. Dagegen hob der Vertheidiger, Rechtsanwalt von Bieren, hervor, daß der Angeklagte keinen Gewinn, sondern nur das erlangt habe, was ihm rechtlich zustand, zumal da eine gerichtliche Beschlagnahme des Lohnes gar nicht erfolgt sei. Nach gehaltenem Requeme sprachen die Geschworenen das „Schuldig“ unter mildernden Umständen aus, worauf der Staats-Anwalt ausfährte, daß und wehalb jenes Schriftstück eine Urkunde sei, während der Vertheidiger dies bestritt, daß das Datum, der 2. Februar, an welchem Tage ein Schuldverhältniß zwischen Kaiser und dem Angeklagten noch gar nicht existirt habe, das Schriftstück nie habe zur Urkunde machen können, was nur der Fall gewesen sein würde, wenn der Tag der Abfassung und der Existenz der Schuld, nämlich der 2. April, auf jenem Schriftstück gestanden hätte. — Der Gerichtshof erkannte jedoch auf schuldig und belegte den Angeklagten mit drei Monaten Gefängniß und fünf Thaler Geldbuße.

Nachrichten aus Halle.

— Der Preuss. „Staats Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung des Königl. Curators hiesiger Universität v. Burmann vom 25. Februar d. J.: „Nachdem zu Michaelis v. J. an der hiesigen Universität ein Lehrstuhl für Landwirtschaft errichtet und dem Professor Dr. Kühn verliehen ist, wird von Ostern d. J. ab mit demselben ein landwirthschaftliches Institut unter der Direction des ic. Kühn verbunden werden, um durch praktische Demonstrationen und Übungen, so wie durch Benutzung der sonstigen durch die Universität gebotenen Hülfsmittel den jungen angehenden Landwirthen Gelegenheit zu geben, das theoretisch Erlernete zu vervollständigen und zu befestigen.“

Das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1863 begannen am 15. April c.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete (von jetzt ab wohnhaft im Institutsgebäude v. d. Steinthor 11a).

Halle, im Februar 1863.

Dr. Julius Kühn, ord. Professor der Landwirtschaft und Director des landwirthschaftl. Instituts der Universität.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 3. März.
Kronprinz. Sr. Gc. d. Ober-Präsident v. Bismarck a. Magdeburg. Sr. Rittergutsbes. u. Leut. Stabmann a. Leipzig. Sr. Amtm. Schmidt a. Wolfenbüttel. Sr. Fabrik. Rosenberg a. Meiningen. Die Herrn. Kaufm. Forwitz a. Hamburg, Dellus a. Aachen, Herrmann a. Dresden.
Stadt Zürich. Die Herrn. Kaufm. Frey a. Pforzheim, Pelz-Verst. a. Abbeht, Reber a. Sondershausen, Mittag a. Magdeburg, Cohen a. Düsseldorf, Hesse a. Erfurt, Berger a. Kassel, Arndt a. Dresden.
Goldner Ring. Die Herrn. Kaufm. Krone a. Berlin, Krone a. Erfurt, Guts- knecht a. Mecklenburg-Schwerin, Eisenbauer a. Danzig. Sr. Fabrik. Schmidt a. Elberfeld. Sr. Rittergutsbes. Lobstedt a. Brandenburg. Sr. Fabrikbes. Kneis- sel a. Bolmirstedt.
Goldner Löwe. Sr. Maurermeister. Prämann a. Stettin. Sr. Apoth. Man- gold a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Ullig a. Auerbach, Ulrich a. Magdeburg, Schwarz u. Molius a. Leipzig, Große a. Plauen.
Stadt Hamburg. Frau Baronin Eberling a. Paris. Die Herrn. Amtl. Pan- del a. Quensfeldt, Köhring a. Güntheritz. Sr. Gutsbes. Kobbe a. Bolmirstedt.

Sr. Hüttenmstr. Kemnitz a. Rothenburg. Sr. Brauereibes. Bach a. Kehlbra. Die Herrn. Kaufm. Wohlaue a. Leipzig, Unger a. Stendal, Berger a. Berlin, Waller a. Gera.

Mene's Hôtel. Sr. Hpt. Müllr-Dir. Pleser a. Frankfurt a. O. Die Herrn. Fabrik. Lemberg a. Berlin, Kalström a. Memberg. Die Herrn. Kaufm. Guthe a. Hannover, Wagner a. Altenburg, Wolf a. Frankfurt a. M., Ehrlich a. Ban- sisch, Wendisch a. Bernburg. Die Herrn. Bierdehlr. Heynemann u. Angerstrom a. Ugersleben, Gebr. Wendershausen a. Calbe a. S.

Meteorologische Beobachtungen.

2. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufldruck . .	336,32 Bar. L.	336,10 Bar. L.	335,84 Bar. L.	336,00 Bar. L.
Dunkldruck . .	1,54 Bar. L.	2,33 Bar. L.	2,20 Bar. L.	2,02 Bar. L.
Rel. Feuchtigkelt	80 pCt.	58 pCt.	66 pCt.	68 pCt.
Luftwärme	0,4 C. Rm.	8,0 C. Rm.	5,7 C. Rm.	4,4 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Rathskeller-Verpachtung.

Der hiesige Rathskeller, worin Restauration betrieben wird, und welcher die dazu nöthigen Wohn- und Gastzimmer enthält, auch von mehreren Gesellschaften zu Bällen, Concerten und Redouten benützt wird, und ein Theil des Klostersgartens hier, welcher sich zur Gartenwirthschaft eignet, sollen vom 1. November d. J. ab anderweit auf fünf Jahre und eilf Monate an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf **den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr** in unserem Sitzungszimmer angelegt und laden zu demselben Bieter mit dem Bemerken ein, daß Jeder, der als solcher auftreten will, eine Caution von 50 *R* deponiren muß, und daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, vorher aber auch schon in unserer Registratur einzusehen sind, oder auf portofreie Anfragen, und gegen Bezahlung der Copialien abschriftlich, mitgetheilt werden können.
 Duersfurth, den 26. Februar 1863.
Der Magistrat.

Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten März, April, Mai, Juni und August 1862, findet den
6. Mai d. J.
 und folgende Tage Nachmittags von 1 Uhr ab, Kl. Klausstraße Nr. 14, statt. Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis den 23. April d. J. zulässig.
 Halle, den 3. März 1863.
M. Goldschmidt.

Gasthofs-Verkauf.

Die Winkler'schen Erben beabsichtigen ihren an der Straße von Cöthen nach Aken belegenen Gasthof zum „Heidekrug“, mit circa 15 Morgen Acker, Garten, Gehöf, Baumanpflanzungen ertheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, und haben hierzu Termin auf
Montag den 30. März d. J. Nachmittags 2 Uhr
 im Grundstücke selbst anberaumt.
 Kaufslehhaber werden hierdurch geladen im gedachten Termin zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen anzuhören, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags gewärtig zu sein, auch kann das Grundstück täglich in Augenschein genommen werden.
 Heidekrug bei Aken, den 2. März 1863.
 Die Winkler'schen Erben.
 Zu verkaufen ist sofort ein in Leipzig in der besten Lage befindliches Waarengeschäft mit einer Restaurationsstube, und paßt für Leute jeden Standes, welche ein Capital von ungefähr 1000 *R* besitzen; auch kann die Firma mit überlassen werden. Adressen unter B. S. # 20. befördert **Ed. Stückrath** in der Exped. dieser Ztg.

Verkauf.

Eine in der Nähe von Leipzig, unmittelbar an der Eisenbahn belegene, vollständig eingerichtete Stearinfabrik, mit drei Destillationsapparaten, hydraulischen Pressen, zwei Dampfesseln und Seifensiederei ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen durch
Adv. Max Hofe in Leipzig.

Thüringische Eisenbahn.

Die auf dem hiesigen Bahnhofe lagernden Metallabfälle, bestehend in:
 300 *C* Schmelzzeiten,
 300 = Drehspänen,
 10 = Bohrspänen,
 190 = altes Gußeisen,
 10 = alte Brandringe,
 20 = kleine Stahlstücke,
 67 = große do.
 140 = Messing-Siederohrabsätze,
 50 = alte Kadreifen,
 30 = altes Koffstabeisen,
 sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Gebote, pro Zollcentner, bis spätestens zum **15. März er.** versiegelt, mit der Bezeichnung „**Offerte auf Metall-Abfälle**“ versehen, bei uns einzureichen. Die Bieter bleiben bis zum 22. März c. an ihre Gebote gebunden, bis wohin der Zuschlag ertheilt werden wird. Käufer hat innerhalb 14 Tagen nach erhaltenem Zuschlage, also spätestens bis zum 1ten April c. die erstandenen Abfälle, welche frei auf den Wagen am hiesigen Güterschuppen bereit gestellt werden, gegen baare Erlegung des Kaufpreises abzuholen. Diese Abfälle können von jetzt ab an jedem Wochentage auf hiesigem Bahnhofe in Augenschein genommen werden.
 Erfurt, den 27. Februar 1863.
Die Materialien-Commission der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Behufs Regulirung meiner sämtlichen Angelegenheiten habe ich meinem Schwiegersohne, dem Divisionschreiber Felbwebel **Alex Krüger** vom Stabe der Königl. 8. Division zu Erfurt, General- und Special-Vollmacht ertheilt und bitte, in mich betreffenden Angelegenheiten, sich an diesen zu wenden.
 Erfurt, den 26. Februar 1863.
Wittwe Bischoff, Louise geb. Wäpfler aus Wiehe.

Offerte. Auf Personen-Nachweisung, wie Stellen-Vermittlung, betr. Handlungsdiener, Verwalter, Verkäuferinnen, Wirthschafterinnen u. werden sowohl von den Prinzipalen, als den Bewerbern Aufträge angenommen und um solche gebeten. **H. Lüderitz, Agentur-Comtoir** in Leipzig, Kl. Fleischerg. 23.

Ostern d. J. ist in unserer Buchhandlung für einen jungen Mann, welcher die nöthigen Schulkenntnisse hat, eine Lehrlingsstelle offen.

Schroedel & Simon in Halle.

Ein gewandter, gut empfohlener junger Mann, gelernter Materialist, der jetzt noch in einem solchen Geschäft als Commis thätig ist, sucht pr. 1. oder 15. April eine andere Stelle. Geehrte Adressen bittet man sub E. F. No. 5 poste rest. Weissenfels niederzulegen.

Ein tüchtiger Uhrmachergehülfe findet bei mir dauernde Beschäftigung.
Theodor Hennig, Uhrmacher, Markt Nr. 17.

Ein Bursche von auswärts, für Haus- und Gartenarbeit, wird sofort gesucht Leipzigerstraße Nr. 28.

Gutes Kettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist, es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Solletten-Öel dient.
 Das Glas 2 1/2 *fl.*, 5 *fl.* u. 7 1/2 *fl.* mit Gebrauchsanweisung.
 Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase erhabene Buchstaben C. J. und ist mit meiner Firma versiegelt.
 Die alleinige Niederlage ist in **Halle a/S.** bei Herrn **W. Hesse**, Schmerstraße Nr. 36.
 Verfertigt von **Carl Jahn**, Herzogl. Hoflieferant u. Friseur in Gotha.

Für Bauunternehmer!

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Kenntniß, daß wir den fiscalischen großen Galgenberger, früher von dem Kaufmann Herrn **König** in Pacht gehaltenen Steinbruch pächlich übernommen und Lieferungen von **posirten Pflastersteinen**, festen lagerhaften **Quassteinen**, **Platten** zur Verblendung von Plintemauerwerk, sowie auch Bestellungen von **Fenstergeränden** und **Sohlbänken** annehmen und zu liefern in den Stand gesetzt sind. Da wir uns zur Pflicht gemacht, einem geehrten Publikum mit prompter und reeller Bedienung aufzuwarten, so sehen recht vielen Aufträgen und Bestellungen entgegen
J. G. Heine, Schükengasse Nr. 16,
F. Fiedler, Alter Markt Nr. 19,
 Unternehmer.

Eine offene zweifelhige Halb-Chaise, Pferd und Geschir steht zu verkaufen in der „**Sonne**“ zu Lauchstädt.

Ein übercomplettes Arbeitspferd, Rappe W. und ein starkes 1 1/2 Jahr altes braunes W. Fohlen stehen zu verkaufen bei
F. Brandt in Kütten.

Eine neumelkende Kuh, von zweien, die Wahl, verkauft der Gastwirth
Schmidt ind Reideburg.

Die zweite Etage (mit Balcon), gegenwärtig vom Herrn Professor Dr. Kühn bewohnt, ist zum 1. Juli oder früher zu vermieten.
Frankenstraße Nr. 6.

Ein Laden nebst anständiger Wohnung auf dem Lande ist zu verpachten und sogleich zu beziehen. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Ztg.

Für mein Modewaarengeschäft suche ich zum April d. J. einen Lehrling.
Heinrich Stephaan.

Derjenige, welcher mir den jetzigen Aufenthaltsort des **Schachtarbeiters Franz Erbe** aus Rössen bei Merseburg nachweist, erhält 1 *R* Honorar.
 Alstedten a/Saale, den 1. März 1863.
Franz Tischmeyer.

Warnung.

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Frau geb. **E. Feld** auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung für sie leisten.
G. Bunge, Sattelmstr. in Börbig.

1ste große Auction verschiedener Sorten Papiere

(passend für Fabriken und andere Geschäfte.)
Mittwoch den 11. März Nachmitt. 2 Uhr u. folg. Tag versteigere ich
 gegen gleich baare Zahlung gr. Ulrichstr. Nr. 18 alhier:

circa 90 Ballen Ausschusspapiere,
 als: Brief-, Schreib-, Concept-, farbige, Pack-, Druck- u. dgl. a. Sor-
 ten, in verschiedenen Posten. (Von jetzt ab soll jeden Monat eine gr. Auction verschiede-
 ner Papier-Sorten, und zwar am **Mittwoch nach dem Ersten des Monats**, ab-
 gehalten werden. Die Probepogen liegen im Auktionsbureau für dießige Käufer nur
3 Tage vorher zur gefälligen Ansicht aus.)
J. G. Brandt,
 Kreis-Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Nachdem mir von der **Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin** eine Agentur für **Lauchstädt** und Umgegend erteilt worden ist, halte ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen **Feuersgefahr** dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf **Gebäude, Mobilien, landwirthschaftliche Geräthe, Vieh, Erntefrüchte, Waarenlager** u. gegen feste billige **Prämien**.

Die Garantie-Mittel bestehen aus dem Grundcapital in Höhe von **3,000,000 Thalern**, dem Capital-Reservofond von **180,641** und den bedeutenden Prämien-Reserven.

Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen verabreiche ich unentgeltlich und ertheile gern jede wünschenswerthe nähere Auskunft.
Heinrich Boehme,
 zur „goldenen Sonne“.

Mein **Seiden- und Modewaaren-Lager** ist zum bevorstehenden Frühjahr in reichhaltiger Auswahl assortirt und empfehle es hiermit einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst.
Heinrich Stephany.

Große Saatlinsen, der Wispel 68 Thlr., bei Brandt & Mennicke in Halle.

Das Neueste von französischen Armbändern in gepresstem Leder mit und ohne Chenille garnirt empfiehlt in größter Auswahl **Richard Pauly.**

Garibaldi-Whiketten in Stahl und schwarz empfing wieder in großer Auswahl **Richard Pauly**, gr. Steinstraße 8.

Creme de Gingembre

(Sindischer Ingber-Liquor)

v. **C. W. Geissler in Wittenberg.**

Dieser von mir fabricirte Liqueur hat sich durch seinen angenehmen, seinen aromatischen Geschmack und durch seine heilsamen, magenstärkenden Wirkungen einen Ruf erworben, wie wohl selten ein ähnliches Fabrikat. Seinen Bestandtheilen nach ein sehr magenstärkendes Mittel ist er namentlich bei Verdauungsstörungen, Flatulenz, Kolik, catarrhalischen Diarrhöen, Appetitlosigkeit u. s. w. laut ärztlichen Zeugnissen bestens zu empfehlen und in folgenden Niederlagen zu Fabrikpreisen zu haben, wofelbst auch Abschrift der diversen ärztlichen Atteste eingesehen werden können:

- bei Herrn **Kr. Troll** in Halle,
 - „ „ **J. F. Bentel** in Merseburg,
 - „ „ **G. Schulze** in Delitzsch,
 - „ „ **J. F. Schindewolf** in Dessau,
 - „ „ **W. Graul** in Wörlitz.
- Wittenberg, im März 1863.
C. W. Geissler.

Goldfische

zum Wiederverkauf u. im Einzelnen empfiehlt
J. A. Heckert,
 Glas- und Porzellanhandlung,
 gr. Ulrichstr. 59.

Peruanischen Guano

offerirt **C. Finger** in Wettin.

50 Centner

Heut verkauft der Lehner in **Wansleben a. S.**

Ein Quantum Kopfsaamen vorj. Erndte hat abzulassen **Doble** in **Fröbnitz**.

Avis für die Herren Wirthe.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison empfehlen wir den Herren Wirthen in Halle und Umgegend sowohl unser Lager von **weißem Porzellan**, als: **Kaffeekannen, Milchtopfe, Caffee- u. Bouillontassen, Zeller, Schüsseln** u. c., als auch **Seidel** mit und ohne Deckel, **Gläser** u. zu den billigsten Preisen.

N. Brandt & Co.

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehlen wir unser Lager von decorirtem Porzellan, passend zu Geschenken, zu billigen, aber festen Preisen.

N. Brandt & Co.

So eben traf en wieder ein
con. gerip. Tassen à Duz. 15-18 1/2
glatte „ „ „ „ 18-25 1/2
weiße Façon-Tassen à Duz. 1 Rb bei
N. Brandt & Co.

Alle Sorten **Stahlfedern, Federhalter, Bleistifte, Siegelstift**, wie alle Schreibmaterialien bester Qualität zu den billigsten Preisen en gros und en detail.
Kannische Str. 9. C. B. Flemming.

Das **Möbeltransport-Geschäft** von **Wißmann & Co.** übernimmt mit Garantie Transporte jeder Art zum billigsten Preis und bittet um zeitige Bestellung.
 Halle a/S., Geißstraße Nr. 50 im Hofe.
 Auch sind verschiedene Gelegenheiten zu benutzen, z. B. nach **Eisleben, Magdeburg** und **Uriern**.

Zwei große **Glasschränke** (Schauschränke) in Eichenholz stehen zusammen oder getheilt billig zum Verkauf **gr. Steinstraße 8** im Laden.

Frühe **Saat-** und gute **Koch-Erbsen** liegen zum Verkauf auf **Rittergut Roisch.**
Wass.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten **Crystallgläsern,**

Barometer

in den geschmackvollsten Formen,

Fernröhre u. Operngucker

in vorzüglicher Güte,

Thermometer

in 60 verschiedenen Sorten von **5 1/2 - 2 Rf,**

Alkoholometer u. Aeraometer

zu den verschiedensten Zwecken,

Reisszeuge

eigener Fabrik in 120 verschiedenen Sorten,

Protzens Kupferschablonen,

zum Vorzeichnen der Wäsche und für Kinder empfohlen wie Alles zu den billigsten Preisen.

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Alle Reparaturen der Hüte,

als: Waschen u. Färben, Umarbeitungen nach den in diesem Jahre modernen Façons — nebst wasserfester Steifigkeit — übernimmt und können auf Verlangen in 24 Stunden abgeliefert werden

L. Wedding, Leipzigerstraße Nr. 91.

Lebende Hasen u. Wilde Kaninchen

werden gekauft zu den höchsten Preisen im **Zhier-Park,** Wilhelmstraße Nr. 21 in Berlin.

Die Direction des allgem. landw. Instituts.
H. F. Köpcke.

Stroh Hüte zum Waschen, Modernisiren, Bleichen und Färben werden fortwährend angenommen, schön und prompt besorgt im Pus-Geschäft von **Anna Schallwig,**
 Börsig, den 2. März 1863.

Ein **Mahagony-Herrschlinder** Bureau steht zu verkaufen **Mathausgasse 7. Weber.**

Einige **Schock** hochstämmige **Sauerntausbaum** verkauft **Börnlich** Nr. 24.

Stadt-Theater in Halle.

Repertoire.

Mittwoch den 4. März bei gänzlich aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen der Plätze: Gastspiel des Herrn **Degele** vom Königl. Hoftheater zu **Dresden** mit **Don Juan**, oder: **Der feinerne Gast**, große Oper in 2 Acten, Musik von **Mozart**, „**Don Juan**“ Hr. **Degele** vom K. Hoftheater zu **Dresden** als **Gast**, „**Donna Elvira**“ Hr. **Ernst** vom Stadttheater zu **Leipzig** als **Gast**, „**Leporello**“ Hr. **Barth**, „**Serline**“ Hr. **Kuhn**.

Preise der Plätze: **Parquet, Parquetlogen** u. **15 1/2 1/2**, **Balkon** u. **17 1/2 1/2**, **Fremdenloge** **25 1/2**, **Parterre** **10 1/2** u.

Freitag den 6. März:

Quartett-Unterhaltung

im Saale des **Kronprinzen**, unter gefälliger Mitwirkung der Herren **Köntgen, Hermann** und **Krumholz** aus **Leipzig.**

Quartett von **Haydn** (Ddur),
 Quartett von **Beethoven** (Op. 59. Fdur).
 Quintett von **Mozart** (Ddur).
 Billette à **10 1/2** sind in der **Musikalienhandlung** von Herrn **Karmrod** (gr. Steinstraße) und in meiner Wohnung, **Mittelstraße Nr. 14**, zu haben.

Anfang **6 Uhr.**

Kassenpreis **15 1/2**. **C. John.**

Solleben.

Donnerstag als den 5. März Abends 7 Uhr laßt zum **3. Abonnements-Ball** der **Sarmonie** freundlichst ein **der Vorstand.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 53.

Halle, Mittwoch den 4. März
Hierzu zwei Bllagen.

1863.

Deutschland.

Berlin, d. 2. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Julius Albert Friedrich Schoss zu Burg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Förster Noebus zu Meuselko im Kreise Schweinitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Militär-Commission hat heute ihre erste Sitzung gehalten. Kein Minister war anwesend, nur Commissarien derselben. Alle Redner bezeichnen den Gesetzentwurf als unannehmbar; so die Herren von Forckenbeck, v. Hoverbeck, Stavenhagen, Gneiss, Waldeck, Beiske; alle, außer Waldeck, stimmten für den Versuch der Amendirung. Waldeck allein war für einfache Festhaltung des guten alten Gesetzes von 1814. v. Forckenbeck vermischte eine Präcisirung eines Budgets für eine Mobilmachung, ferner stellte die Novelle die gesammte dienstpflichtige Mannschaft vom 20. bis 31. Jahre ohne Rechtsschutz unter die Willkür der Militär-Verwaltung. Auch Nothden konnte in der Vorlage keinen Versuch zur Verständigung finden und wünschte eine Reihe zusammenhängender Amendements Seitens der sachverständigen Referenten. Die General-Discussion wurde hiermit geschlossen. v. Winde sprach nicht.

In der Mittwoch's: Sitzung der Budgetcommission veranlaßten die mit den Fürsten zu Wied und von Solms-Braunfels abgeschlossenen Verträge eine eingehende Erörterung. Der Regierungskommissar legte die finanziellen Verträge vor, wodurch „für die durch die Gesetzgebung seit 1818 erlittenen Vermögensverluste“ dem Fürsten zu Wied eine Entschädigung von 80,000 Thln. und dem Fürsten von Solms-Braunfels von 30,000 Thlr. gewährt werden. Zur Prüfung der staatsrechtlichen Frage über die Stellung der Landesvertretung zu diesen Verträgen ernannte die Commission ein Subcommission, die aus den Abgeordneten Parisius, Klog, Bleibtreu, Forsmann und Dunder besteht.

Eine vom 28. Februar datirte Pariser Correspondenz der „Ind. belg.“ behauptet, bis zu diesem Tage seien von Seiten der englischen und der französischen Regierung in Berlin nur mündliche Einwendungen gegen die preussisch-russische Convention erhoben worden. „Am 22. d. M. hat Hr. v. Talleyrand eine Audienz bei Hrn. v. Bismarck erbeten, um ihm die Ansichten der französischen Regierung in Betreff der Convention auseinanderzusetzen. Hr. v. Bismarck antwortete, daß das Uebelwollen die Tragweite dieses Act's enorm übertrieben habe. Es handle sich nicht in mindesten um eine Intervention zu Gunsten Rußlands oder um eine Einmischung in dessen Angelegenheiten. Die Convention habe nur gewisse Sicherheitsmaßregeln zum Zweck; Preußen wolle nichts weiter, als verhindern, daß die Injurgenanten aus dem Großherzogthum Posen Hilfe an Mannschaft, Waffen und Munition erhielten. — Hr. Buchanan hat seinerseits mündlich die Convention als eine Provocation des Großherzogthums Posen getadelt. Indem der englische Botschafter von der wahrcheinlichen Haltung Englands sprach, erklärte er, daß, wenn ernste Bewidlungen zwischen Frankreich und den nordischen Mächten entstehen sollten, das britische Cabinet neutral bleiben werde.“ Diese Sprache sei freilich weniger energisch, als die der Bonboner Journale, aber sie sei den Gewohnheiten der englischen Diplomatie angemessener. Frankreich solle, so werde dem Correspondenten aus Berlin versichert, befriedigt sein und der Incidensfall, soweit er Preußen angehe, auf dem Wege des Arrangements sein. „Es fragt sich indessen noch, welche Aufnahme die hier vorbereitete Note beim Berliner Cabinet finden wird. Diese Note, welche nach der Antwort des Hrn. v. Bismarck und nachdem die französische und englische Regierung vom Text der Convention Kenntniß erlangt hatten, redigirt worden ist, geht von einem andern Gesichtspunkte aus als der preussische Minister, und hat zum Zweck, im Voraus Protest einzulegen gegen die künftige Intervention, welche aus Ereignissen hervor-



nicht präcisirt
lage, fügt der
an, einen Un-
preussischen Ca-
ebet, und zwi-
Man ist we-
Berkehr. Das

der Ueberschrift
onen erhalten, be-
ertigten Sicherheit
müssen Friedens-
hohes Ziel stellt.
dagegen bewahrt
berations-Corps
beiriff, oft genug
die Mal, wenn in
hellen Annarich
ir halten jetzt die
andern auch Anes
nn wir der Sorga
auf das allgemeine
vorteten, unserer
der Mal haben wir
en wir die Ersten
legen. Wohlan,
allen Borwürfen
obsternogene Wei-
egen Preußen seit
e; aber dazu ist
France (f. Well.
auslegen möchte,
freundlichen Worte
zeigt allerdings
rückzutreten, da
demuthigsten
die Convention,
abe weniger ange-
um so fester auf der Aufhebung einer Convention, in welcher sie eine Verletzung der
Nicht-Intervention erblickt. Sie verlangt von Rußland die Wiederherstellung der den
Polen 1815 zugesagten freien Verfassung, und das Hofblatt La France läßt wieder
den verhängnisvollen Ruf erschallen, Kaiser Napoleon sei die Hoffnung der leidenden
Völker.
Der französische Nachbater hat bei diesen Forderungen, und wenigstens bei der
an Preußen, nicht bloß die öffentliche Meinung der ganzen gestirten Welt für sich,
sondern auch die englische Regierung. In, diese gegen Preußen so wohl gesante
Macht wünscht ihre Forderungen rücksichtslos zu stellen, ohne Zweifel, weil sie
die Gefahren, welche die preussische Regierung heraufbeschwört, wenn sie eine so
gerechte Forderung abschlägt, am richtigsten würdigt. Man dawc nicht zu sehr auf
Englands Geneigtheit, allen Uebergriffen Frankreichs entgegenzutreten; kein englisches
Ministerium kann Preußen eher Bundesgenossenschaft anbieten, ege die ungelüste, das
englische Nationalgefühl bis in die innersten Tiefen empörende Convention ausgebo-
ber ist, und sobald die preussische Regierung sich dazu entschließt, hat sie keinen Bundes-
desgenossen mehr nötig, denn es ist der Vorwand zum Krieges entfallen. Oester-
reich zeigt seine Mißbilligung der Convention und des ganzen preussischen Verfahrens
am besten durch sein eigenes, indem es die strengste Neutralität beobachtet, jedem volks-
nischen Rücksichtlinge, der über seine Grenze tritt, ein Asyl gewährt und für seine weise
und humane Politik allgemeine Billigung in eigenen Lande, allgemeine Achtung im
ganzen Auslande erndet. Die Lengoborensischen Schriftstücke, die sich trotz der An-
sicherung des Herrn v. Bismarck als echt erweisen, haben den Kaiser von Oesterreich
und seine Regierung nur noch mehr gegen Rußland verstimmt, und die Hoffnung der
preussischen Regierungsehdern, Oesterreich werde sich Rußland und Preußen zu einer
neuen heiligen Allianz anschließen, ist von ihrer Verwirklichung weiter als je entfernt.
Rußland endlich ist für Preußen augenblicklich ein ganz wertvoller Bundesgenosse.
Der Kaiser von Rußland hat nach dem neuesten Telegramme zwar befohlen, den volks-
nischen Aufruf in zehn Tagen niederzuschlagen — warum nicht in drei? — aber
nach den gestrigen und heutigen Nachrichten ist der Aufruf aber im Wachen als im
Abnehmen begriffen, und damit zeigt sich auch die letzte Hoffnung unserer officie-
llen Blätter als sehr zweifelhaft, der Aufruf sei im Urdischen, und also brauche von der
Convention seine Rede mehr zu sein.